

# CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

NR. 27

In dieser Nummer:

1. Weht ein neuer Wind oder ist das bloß ein neues Täuschungsmanöver?
2. Telegramm an den Präsidenten J. Carter
3. Haussuchungen und Verhöre
4. So ist ihre Moral
5. Erklärungen
6. Über einen „Zerrspiegel“
7. Nachrichten aus den Diözesen

Litauen, 28. April 1977

## WEHT EIN NEUER WIND ODER IST DAS BLOSS EIN NEUES TÄUSCHUNGSMANÖVER?

Bei flüchtiger Beobachtung könnte der Eindruck entstehen, daß durch die Katholische Kirche Litauens ein frischer Wind wehe. So ermahnte ein Vertreter des Rates für religiöse Angelegenheiten, P. Makarcev, die litauischen Parteifunktionäre, sich etwas manierlicher Priestern gegenüber zu benehmen. Bei seiner Abreise nach Moskau soll er sich sogar für eine Milderung der Regierungspolitik gegenüber der Kirche geäußert haben.

In Šiauliai durften die Glocken der Peter- und Paul-Kirche nach einer 20jährigen Pause das Osterfest einläuten. Ende Januar 1977, zur Jubiläumsfeier des Gottesdieners, Erzbischofs Jurgis Matulevičius, zelebrierte der seines Amtes verwiesene Bischof von Kaišiadorys, V. Sladkevičius, den Hauptgottesdienst. Noch vor wenigen Jahren durfte aus ähnlichem Anlaß die hl. Messe in der Sakristei der Mariampoler Kirche lediglich von den örtlich zugelassenen Priestern zelebriert werden.

Was hat das alles zu bedeuten?!

Für die vielerorts in aller Öffentlichkeit vorgenommene Katechisierung der Kinder werden von den Regierungsstellen lediglich Geldbußen auferlegt. Über Gerichtsverfahren, wie die gegen die Priester Šeškevičius, Zdebskis und Bubnys, braucht man heute nichts mehr zu berichten; derartige Vorkommnisse sind z. Zt. recht unwahrscheinlich.

Was steckt dahinter?!

Ist es möglich, daß die Sowjetregierung endlich bereit ist, das, was schwarz auf weiß in der Verfassung der Sowjetunion und in ihrer Gesetzgebung verankert ist, das, wozu sie sich kraft ihrer Unterschrift unter internationale Abkommen, wie die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte und die KSZE-Schlußakte von Helsinki, verpflichtet hat, und das, was sie seit 30 Jahren lauthals verkündet, ohne sich daran zu halten, in die Tat umzusetzen? Sollte dies die Einstellung von sogenannten „unzeitgemäßen Maßnahmen“ sein, weil diese allzusehr den Unmut der gläubigen Massen erregt haben?

Oder kann man dies eventuell auch als bescheidenen Sieg des Kampfes für die Menschenrechte in Litauen, in der Gesamt Sowjetunion, in der ganzen Welt verbuchen? Bekanntlich hat die Sowjetunion durch ihr plumpes administratives Vorgehen weltweit an Ansehen eingebüßt und dadurch der von ihr vertretenen Außenpolitik geschadet.

Oder handelt es sich um nichts weiter, als eine der üblichen vorsätzlichen Täuschungen der Sowjetobrigkeit, anläßlich der bevorstehenden Belgrader Konferenz der Europäischen Staaten, die eine Überprüfung der Einhaltung der Helsinkier Beschlüsse beinhaltet? Die nahe Zukunft wird es an den Tag bringen. Jedoch bereits heute steht fest, daß die Sowjetregierung kein gutwilliges Entgegenkommen zeigt und die Verminderung der Kirchenverfolgung nur als ein taktisches Manöver der Kommunistischen Partei (KP) zu werten ist. Falls sich die mit der Sowjetunion auf wirtschaftlicher Basis verkehrenden Staaten stärker für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen würden, dem Beispiel des Präsidenten der USA, J. Carter, folgend, und die Weltöffentlichkeit durch die Massenmedien ständig auf die Verletzung der Menschenrechte in der Sowjetunion hingewiesen würde, könnte sich die als bewußte Täuschung seitens der KP inszenierte Abschwächung der Verfolgung der Gläubigen noch über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Dafür, daß es der Sowjetregierung an Aufrichtigkeit mangelt, gibt es genügend Beweise. Seit mehr als dreißig Jahren wird von den atheistischen Führungskräften die Verfolgung der Gläubigen und der Geistlichkeit, gestützt auf vor der Öffentlichkeit geheimgehaltenen Instruktionen, betrieben. Am 28. Juli 1976 wurden diese Geheiminstruktionen vom Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR zum Gesetz erhoben. Die Rechte der Gläubigen werden in diesem Erlaß auf geradezu drakonische Weise eingeschränkt. Es ist nur ein schwacher Trost, daß dieser erwähnte Präsidiumserlaß lediglich auf dem Papier besteht. Jeden Tag muß mit seiner strengen Anwendung gerechnet werden. So instruierte am 19. Januar 1977 der Stellvertretende Vorsitzende des Rates für religiöse Angelegenheiten, P. Makarcev, die Parteifunktionäre über Maßnahmen zur Verbesserung der atheistischen Propaganda und zur Kontrollverstärkung über die Gesetze für religiöse Kulte.

Den Katholiken wird hin und wieder von der sowjetischen Regierung die Genehmigung zum Druck von Gebetsbüchern erteilt, da anderenfalls diese im

Untergrund hergestellt würden. In der Nachkriegszeit wurden insgeheim Hunderttausende von Gebetbüchern angefertigt.

Die Katholiken dürfen auch einige wenige Bücher religiösen Inhalts drucken lassen, doch in so geringer Auflage, daß sie die gläubige Gemeinde kaum erreichen können oder es handelt sich um Spezialbücher für Priester, wie z. B. um ein Zeremonienbuch oder um eine Abhandlung über die Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils u. d. m. Die Regierung erlaubte den litauischen Katholiken, ein Geschenk des Hl. Vaters, lateinische Breviere und Meßbücher, anzunehmen. Die sowjetischen Führungskräfte verstehen nur zu gut, daß von diesen Büchern keine Gefahr ausgeht, da die lateinischen Texte eine durchgreifende Reform der hl. Messe unmöglich machen und sich deswegen den Gläubigen die volle Bedeutung der Opferhandlung in der hl. Messe verschließt. Zweifelsohne war der atheistischen Propaganda „der aus dem Vatikan gesandte Waggon mit religiöser Literatur“ nur dienlich.

Andererseits darf man in Litauen Bücher religiösen Inhalts, die den gläubigen Katholiken mit den Grundglaubensbekenntnissen vertraut machen, nicht drucken. So ist es zum Beispiel der Katholischen Kirchenführung in Litauen während der 30 Nachkriegsjahre nicht gelungen, die Sowjetobrigkeit zur Genehmigung des Drucks eines Katechismus zu bewegen. Der Katechismus ist in den Augen der sowjetischen Führung eine überaus gefährliche Lektüre, insb. für Kinder und Schüler, die ja über Glaubensdinge nichts erfahren sollen.

Die Sowjetregierung gestattete eine höhere Eintrittsquote in das Priesterseminar. Zur gleichen Zeit steigerte sie auch den seelischen Druck auf die Seminarzöglinge. Die Bemühungen des KGB, Kleriker zu Schnüffeldiensten und Verrat anzuwerben, beweisen zur Genüge die „Gutwilligkeit“ der Sowjetobrigkeit, die unter dem Motto steht: Sei Priester, doch hilf den Atheisten bei der Zerstörung der Kirche! Man kann sich nicht genug darüber wundern und der göttlichen Vorsehung danken, daß ungeachtet dieser schrecklichen Wühlarbeit seitens des KGB dennoch zur Freude der gläubigen Gemeinde aus dem Seminar noch viele gute Priester hervorgehen. Es wird einmal die Zeit kommen, zu der die litauischen Priester in ihren Erinnerungen auch darüber berichten werden, wieviel Willensstärke dazu gehört hat, den Werbungen des KGB zu trotzen und nicht zu Totengräbern an Volk und Kirche zu werden. Durch die Milderung der Kirchenverfolgung ist die atheistische Regierung jedoch nicht betroffen. Das liegt einmal daran, daß Priester und Gläubige durch die lange Zeit der Beschränkungen nun nicht mehr in der Lage sind, die jetzige Situation zu erfassen. Deshalb unternehmen sie keine Schritte, um die verlorenen Positionen, wie die öffentliche Katechisierung der Kinder, das Glockenläuten, die vorweihnachtlichen Priesterbesuche bei den Gemeindegliedern, das Heranziehen Jugendlicher zum aktiven Mittun bei kirchlichen Handlungen usw. zurückzuerobern. Noch immer gibt es Priester in Litauen, die sich nicht trauen, Kinder den Meßdienst versehen zu lassen, ihnen

die Teilnahme an Prozessionen zu gestatten, so geschehen in Kaunas an der St. Anton-Kirche, an den Kirchen von Šiauliai und anderswo. So mancher Priester verständigt die Rayonobrigkeit über stattfindende Ablaßfeste, bittet sie um Gestattung zur Zusammenkunft von mehreren ortsfremden Priestern zur Abhaltung von Einkehrtagen und Exerzitien. Andere Priester bemühen sich nicht einmal, die von der atheistischen Regierung genehmigten Pastora-tionsmittel zu nutzen. Zum Beispiel findet an der Kaunaer Auferstehungs-kirche während des von vielen Gläubigen besuchten Gottesdienstes an Sonn-tagabenden keine Predigt statt. Es gibt Pfarrer, die bei Begräbnissen keine Predigt halten und dies auch ihren Vikaren nicht erlauben. Die Diözese-kurien kümmern sich kaum um solche Vorfälle und rufen die Nachlässigen nicht zur Ordnung auf.

Die Mehrzahl der Gläubigen, insb. die Intellektuellen, sind noch bis zum heu-tigen Tag von der Furcht gelähmt, öffentlich ihren Glauben zu praktizieren, ernsthaft ihre Kinder im katholischen Geiste zu erziehen und vor Lüge und Zwang nicht zu kuschen.

Es besteht kein Zweifel, daß der „gute Wille“ der Sowjetregierung im Nu verfliegen wäre, wenn Priester und Gläubige an eine Reaktivierung des reli-giösen Lebens dächten. Dort, wo in den Kirchengemeinden die Schülerschaft wieder aktiver am Kirchgang teilnimmt, folgen sofort diverse Repressalien.

In der gegenwärtigen Lage der katholischen Kirche Litauens fordern wir alle Priester und die Gläubigen dazu auf, sich von der Angst freizumachen und für sich das Recht zu erkämpfen, in Freiheit glauben und leben zu dürfen.

Wir danken unseren Brüdern in der Fremde für ihre aktiven Bemühungen, der verfolgten litauischen Kirche zu Hilfe zu kommen. Vor allem danken wir denjenigen jungen Litauern, über deren Bemühungen, ihren Landsleuten in der Heimat zu helfen, wir des öfteren durch den Rundfunk erfahren haben. Wir bitten die Obrigkeiten aller Länder, dem Beispiel des Präsidenten der Vereinigten Staaten, J. Carter, zu folgen und die Obrigkeit der Sowjetunion ständig daran zu erinnern, die Rechte ihrer Bürger zu respektieren.

Ganz besonders legen wir unseren ausgewanderten Brüdern und allen Freun-den des litauischen Volkes in der freien Welt ans Herz, während der Belgra-der Konferenz und bei anderen Gelegenheiten, die Verletzungen der Men-schenrechte in Litauen, unter Verwendung der in der „Chronik der LKK“ unterbreiteten Tatsachen, anzuprangern.

Wahrheit, Freiheit und Menschlichkeit müssen den Sieg davontragen!

Die Redaktion der „Chronik der LKK“

EIN TELEGRAMM AN DEN PRÄSIDENTEN JIMMY CARTER

*Teurer Mensch dieser Erde!*

Voll Ehrfurcht und Bewunderung folgen wir Ihrem Stern. Wir freuen uns,

daß in den trostlos geschlossenen politischen Kreis eine Persönlichkeit getreten ist, die sich Gott, der menschlichen Würde und höheren Werten verpflichtet fühlt. Wir sprechen unsere Hochachtung dem Volke aus, das sich in einem solchen Präsidenten verwickelt hat. Möge Gott Ihnen beistehen!

Die in Perm inhaftierten politischen Häftlinge:

E. Sverstjuk  
S. Kovaljov  
F. Plumpa  
I. Mendelevič

1977, Anfang März

## HAUSSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Am 19. April 1977, gegen 9 Uhr, wurde Antanas Miklyšius, wohnh. in Kaunas, Linkuvos 77-2, von seiner Arbeitsstelle abgeholt und nach Hause gefahren. Nach dem Vorzeigen einer Haussuchungsbefehl, für die der Oberuntersuchungsführer, Major Markevičius, verantwortlich zeichnete, wurde die Wohnung samt Keller und Abstellräumen unter der Leitung von Oberleutnant Gavėnas durchsucht. Die Hausdurchsuchung dauerte ca. 7 Stunden. Daran nahmen vier Sicherheitsleute und zwei hinzugezogene Zeugen teil. Folgendes wurde beschlagnahmt: ein Notizbüchlein, drei Bücher — „Am Kreuze der Hoffnung“, „Aus der Kirchen- und Päpste-Geschichte“ und „Tagebuch“, außerdem Schreibmaschinenseiten des Textes „Der Kaunaer Erzbischof und der Metropolit“ und eines Artikels von Girnius „Die Geschichte wiederholt sich“ u. a. m.

Nach Beendigung der Hausdurchsuchung wurde A. Miklyšius zur Vernehmung in den Sicherheitsdienst gebracht.

Am 19. April holten Sicherheitsbeamte Jonas Repšys von seinem Arbeitsplatz nach Hause, um dort, nach Vorzeigen einer Order, gezeichnet von Major Markevičius, eine Haussuchung vorzunehmen. Die Sicherheitsleute fahndeten nach der „Aušra“ (Morgenröte), der „Chronik der LKK“ und nach anderen illegalen Publikationen. Die Fahndung dauerte 2 Stunden, als deren Ergebnis wurden das Buch „Die Kultur der Seele“ und ca. 20 Bandaufzeichnungen konfisziert. Danach wurde Jonas Repšys in den Sicherheitsdienst zum Verhör gebracht.

Am 19. April wurde der Arzt Povilas Butkevičius um 8 Uhr auf seinem Gang zur Arbeit von einem Sicherheitsfunktionär, der aus einem Auto sprang, angehalten und zurück zu seiner Wohnung in Kaunas, Moliėtu 18, gebracht. Eine Frau und ein Mann, die im gleichen Sicherheitsdienst-Fahrzeug mitgefahren waren, verschafften sich an der Wohnungstüre Einlaß mit den Worten: „Wir sind von Alfonsas“. Erst danach zeigten sie ihre Dienstaussweise der Sicherheitsbehörde vor und riefen noch fünf weitere, außerhalb postierte

Männer herein. Bei der nun folgenden Haussuchung wurde die „Chronik der LKK“, Nr. 25, beschlagnahmt, außerdem die „Chronik der laufenden Ereignisse“, Nr. 40, eine Schreibmaschine sowie eine Abschrift aus der „Aušra“, Nr. 5. Während der Haussuchung erschien Liudas Simutis in der Wohnung, der sofort in das Sicherheitskomitee abgeführt wurde. Dorthin wurde auch P. Butkevičius gebracht, jedoch wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nur kurz verhört. Während dieses kurzen Verhörs erkundigte man sich, woher er die bei der Haussuchung gefundenen Publikationen habe, ob er nicht etwa ein Mitarbeiter der „Aušra“ und der „Chronik der LKK“ sei? Außerdem wurde er gefragt, ob er am 22. Februar in Viduklė beim Empfang von Liudas Simutis, der 22 Jahre Gefängnishaft hinter sich hatte, dabei gewesen sei?

Am gleichen Tage wurde die Medizinstudentin Ramunė Butkevičiūtė aus den Vorlesungen im Kaunaer Medizinischen Institut einmal um 15 Uhr, das andere Mal um 18 Uhr in das Sicherheitskomitee zitiert. Ihr wurde vorgeworfen, am Empfang für L. Simutis in Viduklė und an einer Versammlung, wo der Schlacht bei Žalgiris (bei Tannenberg, 1410) gedacht wurde, teilgenommen zu haben. Es wurde ihr mit der Exmatrikulation, obwohl sie bereits im dritten Studienjahr ist, gedroht.

Vidmantas Butkevičius wurde von seinem Arbeitsplatz im Dershinski-Werk für Werkmaschinen in das Sicherheitskomitee gebracht. Man befragte ihn über die Teilnahme an illegalen Zusammenkünften und Exkursionen.

Die Lehrerin Ona Butkevičienė wurde am nächsten Tag, dem 20. April, aus der Kaunaer 25. Mittelschule herausgerufen. Bei der Vernehmung im Sicherheitskomitee erkundigte man sich bei ihr nach den während der Haussuchung beschlagnahmten Sachen. Es wurde ihr während des Verhörs gedroht. Am 20. April wurde Viktoras Snieška telefonisch in den Sicherheitsdienst bestellt. Das Verhör dauerte 7 Stunden. Ohne ihn darüber aufzuklären, in welcher Angelegenheit er hier sei, und ohne ein Protokoll zu erstellen, wurde Snieška gefragt, an welchen touristischen Unternehmungen er, oder jemand anders außer ihm, teilgenommen und was man dabei so geredet habe. Es wurde ihm gedroht, ihn aus der Wasserballmannschaft hinauszuerwerfen, ihn nicht ins Ausland fahren zu lassen und dgl. mehr. Man fragte ihn, ob er die „Chronik der LKK“ und die „Aušra“ kenne; man beschuldigte ihn, an der Verbreitung dieser Publikationen, an anderen antisowjetischen Tätigkeiten sowie an einem Freundeskreis zum Studium der litauischen Geschichte teilgenommen zu haben. Die Sicherheitsbediensteten erkundigten sich bei ihm, auf welchem Wege er seine Freunde, ja sogar seine Frau kennengelernt habe. Man wisse sowieso alles, man wolle von ihm nur noch das Bekannte bestätigt erhalten, ins Gefängnis würde sowieso einer von ihnen gesteckt. Viktoras durfte nur deshalb die Sicherheitsbehörde verlassen, weil er an den Republikwettspielen teilnehmen mußte. Man könnte ihn dann ja vom Arbeitsplatz zum nächsten Verhör holen.

Am 19. April, um 11. Uhr, wurde im Sicherheitskomitee auch die Medizinstudentin des sechsten Studienjahres, Birutė Žemaitė, verhört. Man warf ihr die Teilnahme am Empfang von L. Simutis in Viduklė vor. Das Verhör, in dessen Verlauf die Studentin Kränkungen und Beleidigungen hinnehmen mußte, dauerte 9 Stunden.

Gleichfalls am 19. und am 20. April wurden die Frauen Elena Kilikevičiūtė und Liucija Šinkūnaitė verhört.

Am 19. April fand eine Haussuchung bei Antanas Patackas statt, ein Verhör schloß sich an.

Am 20. April mußte sich Aušra Rugevičiūtė, Medizinstudentin des ersten Semesters, im Kaunaer Medizinischen Institut einem Verhör stellen. Man befragte sie über ihre Beziehungen zur Familie Butkevičius. Am 20. April verhörten die Sicherheitsleute Zita Visbergaitė, Medizinstudentin des fünften Studienjahres. Die Studentin verneinte, am Empfang in Vuduklė von L. Simutis teilgenommen zu haben.

Am 20. April wurde Asta Borisaitė, eine Schülerin der 9. Klasse, aus dem Unterricht der Mittelschule von Naujalis herausgerufen. Man fragte sie, ob sie die Familie Butkevičius kenne. Die ihr vorgeworfenen Anschuldigungen wies Asta zurück.

Am 20. April, um 10 Uhr, wurde Danutė Borutienė, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls für Leichtindustrie am Kaunaer Politechnischen Institut, in den Sicherheitsdienst gerufen. Man beschuldigte sie der Teilnahme an illegalen Zusammenkünften. Während des sich über sechs Stunden hinziehenden Verhörs wurde ihr eine bereits vorgefertigte Liste vorgelegt, die Angaben darüber enthielt, wer, wann und an welchen Versammlungen teilgenommen habe. Die Polizeibeamten verlangten nun von ihr, diese Liste abzuschreiben und mit der eigenen Unterschrift versehen, wieder an sie zurückzugeben.

Am gleichen Tage wurde der Hochschullehrer des Kaunaer Politechnischen Instituts, Povilas Martinaitis, verhört. Ihm wurde vorgeworfen, abendliche Zusammenkünfte zu antisowjetischer, nationalistischer Stimmungsmache genutzt zu haben. Die Tschekisten drohten P. Martinaitis mit einem Gerichtsverfahren.

Am 21. April wurde Šarūnas Boruta verhört. Ihm legte man zur Last, die „Aušra“ und die „Chronik der LKK“ gelesen und verbreitet und seine nationalistischen Ansichten während touristischer Ausflüge und bei anderen Zusammenkünften verkündet zu haben. Die Verhörer forderten ihn auf, ein Geständnis abzulegen, da sie ja schon alles wüßten. Er könne frei aussagen, da wegen „touristischer Unternehmungen“ niemand ins Gefängnis käme.

Gleichfalls einem Verhör im Sicherheitsdienst wurde Juozas Dapkevičius ausgesetzt. Man befragte auch ihn nach den Ausflügen, nach einem Silvesterball und dgl. mehr. Zu einem zweiten Verhör im Sicherheitsdienst sollte J. Dapkevičius am 27. April erscheinen.

Am 22. April wurde in Kulautuva, Komsomolzenstr. 12, bei Stasė Jasiūnaitė eine Haussuchung vorgenommen. Vier Leute vom Sicherheitsdienst und zwei auswärtige Zeugen, nämlich Birutė Vilčinskienė und Algimantas Vyšniauskas, durchsuchten ihre Wohnung, den Holzschuppen und den Keller. Man fand zwei Exemplare einer Broschüre von 24 Schreibmaschinenseiten über Romas Kalanta, sowie die Broschüre „Die Liquidierung der litauischen Unabhängigkeit ist ein Akt der Imperialpolitik der Sowjetunion“, des weiteren den zweiten Teil der von J. Jasiūnaitė verfaßten „Erzählungen, die das Leben schrieb“ von insg. 620 Schreibmaschinenseiten, nebst 41 Schulheften des Manuskripts zu diesem Buche und andere handschriftliche Aufzeichnungen.

S. Jasiūnaitė wurde während der Haussuchung von dem Oberbevollmächtigten, Polizei-Major V. Zarskis, gefragt, ob sie für ihre Werke ein Honorar bekäme. Die Angeschuldigte verneinte dies; weil ihre Bücher nicht im Druck erschienen, bekäme sie für diese auch kein Honorar.

„Hier werden sie nicht gedruckt, aber dafür im Ausland, im Draugas (Der Freund), erwiderte voll Ironie der Major. Da Major Žarskis jedoch nicht gesagt hatte, was für und wessen Arbeiten er damit meine, bestritt Jasiūnaitė diese Anschuldigungen.

Nach der Haussuchung wurde Jasiūnaitė in das Sicherheitskomitee in Kaunas zum Verhör gebracht.

Am 19. April drangen der Sicherheitsfunktionär Česnavičius mit anderen Männern in die Wohnung, Banaitis-Str. 5-14, des im Ruhestand lebenden, ehemaligen Lehrers der 7. Mittelschule, Bronius Juška, ein und durchsuchten sie, ohne eine Haussuchungsorder vorzulegen. Den Lehrer beschuldigten sie der Verbreitung nationalistischer Ideen. Er habe den Jugendlichen über die Schlacht bei Žalgiris (Tannenberg) erzählt, dies erregte offensichtlich das äußerste Mißfallen der Tscheken. Ob man denn bei Tisch mit seinen Gästen nicht auch ein Gespräch führen könne, das sich auf sowjetische Geschichtsangaben stütze, fragte er die Leute des Sicherheitsdienstes voll Unmut.

## SO IST IHRE MORAL!

Am 17. November 1976 hat der Administrator der katholischen Kirche von Grinkiškis, Priester J. Vaicekauskas, eine an den stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon-Exekutivkomitees von Radviliškis gerichtete Erklärung folgenden Inhalts eingereicht:

„Am 16. November 1976 wurde die Schülerin Rimantė Večkytė zum Direktor der Mittelschule von Grinkiškis, Kirtiklis, bestellt, der ihr den mehrmaligen Besuch in der Pfarrei vorwarf.

Der Direktor deutete an, daß der Priester aus Grinkiškis versetzt werden müsse, falls das Mädchen die Besuche im Pfarrhaus nicht einstelle.

Des weiteren wurden von Direktor Kirtiklis zwei Schulbuben zur Rede gestellt, ich kenne nicht einmal ihre Namen, doch sie kamen einige Male zu mir. Es wurde ihnen der Umgang mit mir verboten. Ähnlich erging es auch der Schülerin Vilė Dauknytė, die nun aus Furcht vor Sanktionen nicht mehr in der Kirche erscheint.

Ständig höre ich mir die Klagen von Eltern an, deren Kinder unter dem Atheismusdruck in der Mittelschule von Grinkiškis zu leiden haben, weil ihnen der Kirchgang nicht gestattet wird.

Ich betrachte das Benehmen des Schuldirektors und anderer Atheisten nicht so sehr als Kränkung meiner Priesterwürde, es trifft mich vielmehr persönlich, als Menschen. Geht doch aus dem Benehmen der Atheisten hervor, daß der Priester sowas wie ein Verbrecher ist, den man nicht grüßt, anspricht oder gar besucht. Gewiß, auch unter Atheisten braucht nicht unbedingt ein hohes Kulturniveau zu herrschen, bedauerlich ist jedoch, daß eine solche Ansicht von Lehrern vertreten wird. Die Schulkinder von Grinkiškis schlagen Kirchenfenster ein, es würde mich nicht sehr wundern, wenn auch auf mich, den Priester, bald Steine fliegen würden. Die Erziehung der Kinder seitens ihrer atheistischen Lehrer läuft ja darauf hinaus.

Noch niemals habe ich jemanden, weder jung noch alt, aus meinem Hause geworfen und werde es auch in Zukunft nicht tun. Weder Schuldirektor Kirtiklis noch jemand anderes kann mir den Umgang mit den Gläubigen verbieten". Eine Antwort auf seine Erklärung hat Priester J. Vaicekauskas vom stellvertretenden Vorsitzenden des Radvilišker Rayon-Exekutivkomitees, Alfredas Krikštanas, nicht erhalten.

Am 6. April 1977 erschien in der Radvilišker Rayonzeitung ein Artikel von A. Mikelis: „Die Erfindungen der sogenannten ‚Befreier‘ aus Übersee“. Da der Aufsatz recht eindringlich den sich aus plumper Lüge, unerträglichen persönlichen Beschimpfungen und Drohungen zusammensetzenden „Wahrheitsgehalt“ der Sowjetpresse widerspiegelt, soll er fast vollständig zitiert werden: „Ohne jugendliche Anhängerschaft verliert die Kirche ihre Zukunftschancen. Deshalb setzt die Geistlichkeit nebst betschwesterlicher Aktive alles dran, um Schulkinder auf Biegen oder Brechen in die Kirche zu locken. Eine Ausnahme bildet hierin auch nicht der Pfarrer der Kirchensprengel von Grinkiškis und von Pašušvis, Juozas Vaicekauskas. Der Priester J. Vaicekauskas hebt sich jedoch von den anderen Priestern durch sein Lamentieren ab und dadurch, daß er sich bitterlich darüber beschwert, die, ach so gottesfürchtige Schuljugend würde ja so gerne zur Kirche gehen, doch die schlimmen Lehrer hielten sie davon ab.

Auf welchem Wege auch immer das Gejammer des Priesters zu Ohren der in der sogenannten ‚freien Welt‘ erscheinenden litauischen Tageszeitung *Draugas* (Der Freund) gelangte, dieses reaktionäre Blättchen druckte in seiner Ausgabe vom 8. September 1976 einen Artikel: ‚Als die Schule in die Klauen des Satans geriet‘ ab, dessen Hauptteil den Beziehungen zwischen Priester

J. Vaicekauskas und den Pädagogen der Achtklassenschule von Pašušvis gewidmet ist. Man merkt, die sich als gute Katholiken gebärdenden Verfasser des Artikels nehmen es mit dem achten Gebot, ‚du sollst nicht lügen‘, nicht so genau. Statt Argumente vorzubringen, greifen sie zur reinen Erfindung. So schreibt ‚Der Freund‘: ‚Am 24. Oktober 1975, anlässlich eines Begräbnisses, wurden die Schulkinder aus der Kirche gejagt. Die Austreibung der Kinder aus der Kirche besorgte die Schuldirektorin Jadvyga Baltraitiene.‘ Ja sagt mir nun, weshalb mußten denn die Kinder aus der Kirche vertrieben werden, sie gehen doch freiwillig gar nicht hin?! Die große Mehrzahl unserer Schüler glaubt nicht an Religionsdogmen und Kirchenriten haben für sie keine Bedeutung. Was das Verhalten der Schuldirektorin J. Baltraitienė betrifft, das hat sich der Schreiberling des *Draugas*, bescheiden ausgedrückt, aus den Fingern gesogen. Am Tage des erwähnten Begräbnisses nahm nämlich die Direktorin in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete von Pašušvis an einer Sowjetsitzung teil. . . , Priester J. Vaicekauskas möchte ganz offensichtlich, daß die Kinder nicht von der sowjetischen Schule, sondern von der Kirche, erzogen würden, daß nicht eigens dafür ausgebildete Lehrer ihnen ein materialistisches Weltbild vermitteln, sondern er, der Priester, ihnen biblische Geschichten erzählen kann. Das ist auch der Grund dafür, daß der Artikel glauben machen will: ‚aus der Schule von Pašušvis kommen die Kinder mit verweinten Augen nach Hause. Sie werden von der Schuldirektorin und den anderen Lehrern ständig terrorisiert, man erlaubt ihnen nicht, am Kirchengottesdienst teilzunehmen‘. Dieses Schauermärchen wurde noch mit einer weiteren, angeblich wahren Begebenheit garniert, nach der Ona Vedeckiene aus dem Dorfe Balandiškiiai am 23. November 1975 dem Priester J. Vaicekauskas geklagt haben soll, von der Schuldirektorin vorgeladen worden zu sein. Die Direktorin der Pašušvis-Schule habe sie dabei gewarnt, wenn ihr Sohn Sigitas nicht aufhöre, als Ministrant in der Kirche zu dienen, dann werde er eine schlechtere Betragensnote und eine ungünstigere Charakterisierung erhalten, was ihm bekanntlich die Aussichten auf eine schulische Fortbildung nehme. Das Blatt *Draugas* schließt seinen Bericht mit der Bemerkung: ‚Die Schuldirektorin schüchterte die Frau so ein, daß sie zwei Tage krank zu Bette lag‘. ‚Waren sie wirklich krank, Vedeckienė?‘, fragten wir die angeblich zu Schaden gekommene.

‚Quatsch, ich war gar nicht krank. Und außerdem habe ich mit Priester J. Vaicekauskas gar nicht gesprochen.‘. . .

J. Vaicekauskas hat bestens erkannt, wie machtlos die Religion ist, deshalb versucht er, mit schönen Versprechungen und Geschenken die Leute in die Kirche zu locken. Eine ganz besondere Zuneigung verspürt er für junge Mädchen, für die er auch größere Ausgaben nicht scheut. So rühmt sich eines der Mädchen, vom Priester eine Armbanduhr, ein anderes, teure Kleider erhalten zu haben. Mit Brieflein und süßen Worten lockte er am Ostervorabend ein Grüppchen Kinder in die Pfarrei. Insgeheim sah er sich schon umgeben

von der dienenden Kinderschar, gleich kleinen Engelchen, die österliche Messe am Altar zelebrieren und der gläubigen Gemeinde wird das Herze dabei weich. Doch J. Vaicekauskas weiß als echter Realist nur zu gut, läßt er die Kinder heimgehen, dann sieht er sie wohl kaum am nächsten Morgen in seiner Pfarrei. Deshalb bereitete er ihnen in der Pfarrei ein Heulager, ohne sich nachts weiter um die Kinder zu kümmern. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß sich die Schule und die Eltern über diesen Vorfall Sorge machten. Die Pläne des Priesters erregten Mißfallen. So macht sich nicht nur jeder Atheist Sorgen, sondern jeder Vater oder jede Mutter, denen es nicht gleichgültig ist, wo ihr Kind übernachtet.

Eine derartige prinzipientreue Haltung seitens der Schule mißfiel dem Priester Vaicekauskas, deshalb trat er in seinen Predigten häufig ganz offen gegen die Lehrer auf und versuchte die Autorität der Schule zu untergraben. Auch die Eltern, die sich nicht in die Schar der Schäflein Christi einreihen wollen, bekamen Seitenhiebe . . . Eine solche Unverschämtheit des Gottesdieners, seine eindeutige Einmischung in Angelegenheiten, die ihn nichts angehen, zwang den Direktor der Mittelschule von Grinkiškis, Aleksandras Kirtiklis, sich an das Exekutivkomitee des Rayons mit der Bitte zu wenden, endlich mit amtlichen Maßnahmen gegen den Priester einzuschreiten. An diese Adresse gelangte auch die Erklärung des Leiters der Grundschule von Kaniūkai im Rayon Šalčininkai, Adoms Večkys. Er teilte mit, daß seine Tochter Rimantė, Schülerin der 11. Klasse, in die Schule von Grinkiškis umgeschult wurde, um ihrer hilfsbedürftigen Großmutter Domicėlė Turčinskienė, einer 83 Jahre alten Greisin, beizustehen. Die alte Frau sei sehr fromm. Rimantė begleite sie zur Kirche und von dort nach Hause. Das versuchte der Priester für seine Zwecke zu nutzen . . .

Des weiteren schreibt Večkys: ‚Wenn der Ortspfarrer auch weiterhin versuchen sollte, meine Tochter in seinen Garnen einzufangen, wäre ich zur Ergreifung energischer Maßnahmen gezwungen. Ich bitte das Exekutivkomitee, durch Anwendung sowjetischer Gesetze die Verkrüppelung von Jugendlichen zu unterbinden. Meine Frau und ich wünschen uns, daß Rimantė als Patriotin ihres Volkes aufwächst, daß ihr Leben nicht durch religiöse Vorurteile umnebelt wird‘.

Wie wir unlängst erfuhren, wurde der Fall J. Vaicekauskas bereits in einer Kontrollkommission zur Einhaltung von Kultgesetzen des Rayon-Exekutivkomitees von Radviliškis erörtert. Der Prieser erhielt eine Verwarnung, da er das Gesetz über die Trennung von Kirche und Schule verletzt habe. Man sieht, der Priester J. Vaicekauskas kommt nicht zum ersten Mal mit den Verwaltungsorganen in Konflikt. Noch vor einigen Jahren, als er in der Pfarrei von Pajieslis, Rayon Kėdainiai, tätig war, kam es zu Streitigkeiten mit den Pädagogen des Ortes. J. Vaicekauskas beschwerte sich damals in einer Erklärung an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der Litauischen SSR darüber, daß die gläubigen Kinder von den

Lehrern verfolgt würden u. d. m. Wie es sich gehört, ist dieser Angelegenheit von zuständiger Seite mit aller Sorgfalt nachgegangen worden. Die Untersuchung ergab jedoch, daß die Beschwerde unbegründet war. Doch kurz danach erschienen die darin aufgestellten Behauptungen als wahre Tatsachen in einer von Hand zu Hand gereichten Publikation reaktionärer Kirchenleute (gemeint ist die *Chronik der LKK*, Anm. d. Red.). Wir erinnern daran, daß in der Republikpresse vor einigen Jahren ausführlich über einen in Vilnius stattfindenden Prozeß berichtet wurde (in der Zeitschrift *Tiesa* (Die Wahrheit) war ein ganz kurzer Bericht darüber erschienen, Anm.d. Red.). Damals saßen auf der Anklagebank eine Gruppe der Verbreiter und Unterstützer dieser Publikation (vgl. *Chronik der LKK*, Nr. 13, Anm. d. Red.). Das Gericht konnte eine Fülle von Beweisen über ihre gegen den Staat gerichtete zersetzerische Tätigkeit beibringen und die Täter erhielten ihre verdiente Strafe. Hier wird dieser Vorfall aus jüngster Vergangenheit nicht deswegen erwähnt, weil uns die Erklärung des Priesters an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten mißfällt. Das ist eine staatliche Behörde, die sich mit Religionsangelegenheiten befaßt und auch für die Interessen der Religion eintritt. Ein jeder Bürger hat das Recht, sich an diese Behörde in den wichtigen Angelegenheiten zu wenden. Anstoß nehmen wir jedoch daran, daß ein weiteres Exemplar dieser Erklärung, das vollkommen mit dem Originaltext übereinstimmt, in diesem unwürdigen Blatt auftauchte. Und an dieser Veröffentlichung profitiert seinerseits *Draugas* (Der Freund), die von den Befreier'n' aus Übersee herausgegebene Zeitung mit seiner Veröffentlichung. Aus dieser Begebenheit tritt das wahre, feindlich gesonnene Gesicht des Priesters Vaicekauskas klar zu tage . . .

Hier muß gesagt werden, daß Priester J. Vaicekauskas keineswegs alt ist, ein Mann aus der ‚damaligen Zeit‘. Die Leser werden bereits aus unserem Bericht verstanden haben, daß es sich um einen noch jungen, vor Energie strotzenden Mann handelt. Vor mehr als zehn Jahren nach Abschluß der Mittelschule vor Radviliškis trat er in das Kaunaer Priesterseminar ein. Die Radviliškier Betschwestern erinnern sich: der kleine Juozukas war als Schüler ein sehr frommer Knabe, ein fleißiger Kirchgänger. Man sieht, niemand hat ihn wegen seines Glaubens wie Christus ans Kreuz genagelt, niemand riß den Widerstrebenden an seinen Rockschoßen in den Kreis der Atheisten zurück. Er hat freiwillig den Weg eines Geistlichen eingeschlagen, er wurde das, was er werden wollte.

Was solls, das ist ein altes Lied der Kirchenleute, zu sagen, was schwarz ist und was nicht. Das ist ihre Moral!"

An den Redakteur der *Komunizmo aušros* (Morgenröte des Kommunismus), Antanas Mikelis,  
an die Direktorin der Achtklassenschule von Pašušvis, Jadvyga Baltraitienė,  
und an den Direktor der Mittelschule von Grinkiškis, A. Kirtiklis.

## Meine Verehrten!

In der Radviliškier Rayonzeitung las ich einen Artikel von Antanas Mikelis: „Die Erfindungen der ‚Befreier‘ aus Übersee“. Nun, die ausländischen Reporter können sich auch irren, wenn sie über die Tätigkeit der Atheisten in Grinkiškis und Pašušvis berichten, doch die Gläubigen und die Priester wissen, wie es um die katholische Kirche in Litauen bestellt ist und konkret, was sich in den Kirchensprengeln von Pašušvis und Grinkiškis tut. Nicht weniger gut wissen die örtlichen Atheisten darüber Bescheid. Jedermann weiß, daß manche der ängstlichen Gläubigen dieser Kirchensprengel aus Furcht vor Verfolgungen durch die Atheisten ihre Kinder in ferne gelegene Kirchen führen. Jedermann weiß, daß am 24. Oktober 1975 während eines Begräbnisses die Kinder aus der Kirche in Pašušvis vertrieben wurden. Ich erinnere mich noch gut an diese Begebenheit: die Atheisten haben damals durch ihre Kindervertreibungsaktion aus der Kirche den Ernst der Begräbnisfeierlichkeit gestört. Gleich am nächsten Tag wandte ich mich in dieser Angelegenheit an den stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees von Radviliškis, A. Krikštanas. Nach einiger Zeit teilte mir A. Krikštanas mündlich mit, daß Schuldirektorin Baltraitienė sich richtig verhalten habe, weil die Kinder nicht in die Kirche gehen dürften. Das habe ich den Gläubigen in Pašušvis mitgeteilt. Mich wundert nur, daß jetzt, nachdem ein Jahr vergangen ist, Krikštanas und Baltraitienė etwas ganz anderes erzählen. Jadvyga Baltraitienė und Antanas Mikelis, seid Ihr Euch bewußt, was die tatsächlich aus der Kirche vertriebenen Kinder von Euch denken, und was diejenigen Kinder, die auf eine oder andere Weise zu leiden hatten, weil sie zur Kirche gingen, von Euch halten? Man witzelt in Pašušvis, wie ich selbst hörte, über ein angeblich von den Atheisten vollbrachtes Wunder, wonach Jadvyga Baltraitienė zur gleichen Zeit an einem Begräbnis und an einer Sitzung des Abgeordnetensowjets teilgenommen habe. Dies „Wunder“, so scheint mir, kam mit Hilfe Ihrer, Antanas Mikelis, Federführung zustande und hinter Ihnen standen wieder andere Kräfte.

Gläubige und Ungläubige unter den Ortsansässigen können es nicht fassen, wieso ich nur deswegen, weil ich mein Priesteramt gewissenhaft versehe, von der Rayonzeitung angegriffen werde. Ein anderes „Vergehen“ kann mir doch nicht vorgeworfen werden. Ich erhalte Briefe von Leuten, die ich kenne, aber auch von mir unbekanntem Personen, von denen ich ermuntert werde, nicht den Mut zu verlieren. Die Leute schreiben mir, daß die Atheisten Priester wie Gläubige zum Schweigen bringen wollen; sie bringen in ihren Briefen zum Ausdruck, daß Ihr Artikel, A. Mikelis, ein geschichtliches Dokument über die Verfolgung der Gläubigen und der Priester darstellt.

Am 10. April 1977, nach der Andacht, kam zu mir in die Sakristei der Pašušvis-Kirche das Ehepaar Vedeckis. Sie baten mich um Verzeihung und sagten, daß sie das nicht gewollt hätten, daß der Vorfall in die Zeitung käme. Sie be-

klagten, daß ihr Sohn seine Arbeit als Musiklehrer bereits verloren habe und daß sie auf noch schlimmere Schikanen gefaßt seien. Und mit solchen Mitteln der Beweisführung, Antanas Mikelis, wollen Sie die Richtigkeit ihrer Behauptungen nachweisen?!

Außerdem wiederhole ich an dieser Stelle, was ich bereits im Exekutivkomitee vorgebracht habe: zu mir kam die Frau von Adomas Večkys und erzählte mir, daß Sicherheitsbeamte zu ihnen ins Haus gekommen seien und von Večkys die Abfassung einer Erklärung verlangt hätten. Hatte Adomas Večkys denn die Möglichkeit, seine Erklärung auch anders abzufassen? Oh ja, das hätte er tun können, doch dann wäre er nicht mehr lange Lehrer geblieben. Schule und Kirche sind voneinander getrennt, dennoch drängen die Kinder und Jugendlichen zur Kirche und wünschen die Gemeinschaft mit dem Priester. So manchen Peitschenhieb seitens der Atheisten müssen diejenigen unter ihnen einstecken, die die aufgestellten Hürden zu durchbrechen suchen. Doch diese Kinder und Jugendlichen, deren Seelen von den Narben dieser Schläge gekennzeichnet sind, werden zu aktiven Kämpfern für den Glauben, für die Kirche!

Die von den Atheisten angewandten, groben Mittel führen nicht zum Ziel. In der Osternacht 1977 umringten Kinder und Jugendliche meinen Beichtstuhl wie ein Bienenschwarm. Als ich nach der Andacht aus der Pašušvis-Kirche hinaustrat, überreichte mir eine Gruppe Jugendlicher einen Strauß frischer Blumen. Es waren nicht nur Mädchen (zu denen ich ja, wie Sie schreiben, eine „besondere Zuneigung“ hege), sondern auch junge Männer, die erst unlängst ihren Militärdienst hinter sich hatten.

Ich bin der festen Überzeugung, daß Sie, Antanas, Jadvyga, Aleksandras und alle anderen Atheisten, eines Tages die Knüppel, mit denen Ihr eure schmerzhaften Schläge austeilte, beiseite legen und zu feineren Kampfmitteln übergehen werdet.

In den 16 Jahren, in denen ich nun schon Priester bin, habe ich viele Kränkungen durch die Atheisten einstecken müssen. Ich kenne keinen Priester in Litauen, der nicht schreckliche Erlebnisse mit den Atheisten hatte. Doch noch nie habe ich gehört, daß auch nur ein einziges Mal ein Atheist wegen der Verfolgung eines Gläubigen oder Priesters zur Rechenschaft gezogen worden ist! Oder seid Ihr Atheisten vielleicht eine unangreifbare Kaste von Auserwählten, die sich niemals irrt?

Wir befinden uns in einem Ringkampf der Ideologien. Ich fordere Euch auf, ehrentoll zu kämpfen, so wie es unter Menschen, nicht wie unter wilden Tieren, üblich ist. Ihr seid doch von Eurem Sieg überzeugt, in Euren Händen befinden sich alle sozialen Massenmedien: Presse, Rundfunk, Fernsehen! Ihr dürft Euch im Ringen um die atheistische Weltanschauung frei bewegen. Wir, die Priester und die Gläubigen, verfügen nicht über diese Mittel. Ihr seid bestimmt schon ungeduldig, wollt Euren atheistischen Triumphanz auf den Trümmern der Kirche und den Gräbern der Gläubigen

aufführen ... Da müßt Ihr Euch noch etwas gedulden, sind wir denn daran schuld, noch lebendig zu sein?!

Am Schluß Ihres Artikels, Antanas Mikelis, steht die versteckte Drohung, mich ins Gefängnis zu bringen. Ihnen gefällt mein Antlitz nicht, es ist „das Gesicht eines feindlich gesonnenen Priesters“. Nicht nur uns Priester, jeden gläubigen Menschen zwingen die ungesetzlichen Handlungen der Atheisten zu einer gegnerischen Einstellung. Doch kann man denn alle, die sich den Atheisten entgegenstellen, ins Gefängnis bringen? Das ist denn doch wohl eine nicht zu bewältigende Aufgabe.

Eine Kopie meines Antwortschreibens auf den Artikel in der Rayonzeitung von Radviliškis sende ich samt Zeitungsartikel zur Kenntnisnahme an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten.

Der Administrator der Kirchen von Grinkiškis  
und Pašušvis, Priester J. Vaicekauskas

Grinkiškis, 12. April 1977

An die Kurie des Erzbistums von Kaunas

### Erklärung

des Priesters Juozas Vaicekauskas,

wohn. in Grinkiškis, Rayon Radviliškis

Am 17. März 1977 wurde ich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon-Exekutivkomitees von Radviliškis, Alfredas Krikštanas, bestellt. Dort mußte ich mich in Zimmer 22 gegenüber einer Sonderkommission unter dem Vorsitz von A. Krikštanas und den Mitgliedern: Antanas Mikelis, Redakteur der Rayonzeitung *Komunizmo aušra* (Morgenröte des Kommunismus), Vaišutis, Leiter der Finanzabteilung, Petras Vaičiūnas und Valentinas Paliūnas verantworten. Die Kommission beschuldigte mich, eine Kinderversammlung während der Osternacht 1976 in der Kirche von Pašušvis organisiert und den Kindern Einladungen versandt zu haben. Außerdem wurde mir zur Last gelegt, daß in meinem Hause Schüler und Schülerinnen verkehrten.

Am Sonnabend der Karwoche 1976 zelebrierte ich die Abendandacht in der Kirche von Grinkiškis. Danach ging ich nach Pašušvis, um dort die vorösterliche Messe zu halten. Die Kirche in Pašušvis hat, wie bekannt ist, keinen eigenen Priester. Als ich um 22 Uhr die Kirche betrat, empfing mich eine dichte Menge Erwachsener, Jugendlicher und Kinder. Die Leute hatten einige Stunden geduldig auf mein Kommen gewartet. Bis 24 Uhr nahm ich die Beichte ab, danach fand der große vorösterliche Gottesdienst statt, der bis 2 Uhr Nachts dauerte. Die Gemeinde ging jedoch nicht auseinander, sondern

wartete nun auf die Auferstehungsfeierlichkeiten. Zu dieser späten Nachtstunde verkehren ja auch keine Busse mehr. So baten mich die Mütter, ihren jüngeren Kindern die Übernachtung auf dem Fußboden des dem Kirchenkomitees in Pašušvis gehörenden Hauses zu gestatten. Die Mütter trugen Stroh herbei, legten ihre Kinder schlafen und kehrten in die Kirche zurück, um bis zum Morgen aufzubleiben und zu beten. Das mißfiel den Atheisten von Pašušvis sehr. Die Schuldirektorin Jadvyga Baltraitienė zwang alle Kinder, die in der Kirche übernachtet hatten, eine Erklärung abzufassen. Einige dieser Erklärungen der Kinder las mir der Kommissionsvorsitzende Krikštanas vor.

Der Vorsitzende wollte mir, unter Zustimmung der übrigen Kommissionsmitglieder, nachweisen, wie sehr ich die sowjetischen Gesetze überschritten habe, weil ich die Kinder in der Kirche beließ. Ich versuchte, mich zu rechtfertigen und sagte, daß es nicht Aufgabe des Priesters sei, den Leuten die sowjetischen Gesetze beizubringen und ich auch nicht das Recht habe, Kinder aus der Kirche zu vertreiben. Die Kommissionsmitglieder wurden daraufhin beleidigend. Allen voran ließ Antanas Mikelis seinem Haß mir gegenüber freien Lauf. Er machte Ausführungen, daß die Priester das Zölibat nicht befolgten und auch ich mich darin nicht von den anderen unterscheide. „Woher wissen Sie denn das so genau, ich habe doch vor ihnen keine Beichte abgelegt“, fragte ich ihn. Mein Ausruf löste Gelächter und spöttische Anspielungen seitens der Kommission aus. A. Mikelis wollte von mir wissen, weshalb ich den Organisten der Pašušvis-Kirche entlassen habe, weshalb eine Waschfrau aus Kaunas zu mir käme? Das ist doch eine grobe Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche. Indes, jeder meiner Einwände wurde mit einer neuen Hohnkaskade beantwortet. Kommissionsmitglied Vaičiūnas schrie mich an, daß ich ein Freudenhaus eröffnet hätte. Der Kommissionsvorsitzende A. Krikštanas versuchte seine Kollegen zu beschwichtigen, doch die waren derart ins Fahrwasser geraten, daß sie nicht mehr auf ihn hörten. Als ich mich verteidigen wollte, wurde ich von Mitglied Vaišutis angeherrscht, den Mund zu halten. A. Mikelis verhörte mich weiter, er fragte mich, wieso in der Auslandspresse ein Artikel über die Geschehnisse in Pašušvis erscheinen konnte. Man drohte mir mit einer Zeitungsglosse und einem Gerichtsverfahren.

Ich erinnerte die Kommission daran, daß ich bereits mehrere Eingaben über das erlittene Unrecht der Gläubigen von Pašušvis und Grinkiškis durch die Atheisten und über meine bedrohliche Lage eingereicht hätte, die jedoch keine Beachtung fanden. Ich wies daraufhin, daß mich am 13. März 1977 die Gläubigen beim Verlassen der Kirche umringten, um sich bei mir zu beklagen, wie die Schuldirektorin J. Baltraitienė fortgesetzt ihre Kinder schickaniere, daß sie in einer Elternversammlung das Verbot, Kinder zur Kirche mitzunehmen, ausgesprochen habe, wobei die Bemerkung gefallen sei, daß sie den Priester noch fertigmachen werde. Meine Worte veranlaßten Kom-

missionsmitglied Antanas Mikelis zu dem Ausruf: „Und wir werden dich fertigmachen, du wirst versetzt“!

Unmöglich, den ganzen Vorgang zu schildern. Noch lange wurde ich ermahnt, beschimpft, verspottet, jeder nach seinem Gusto. Endlich wurde der Schiedsspruch verkündet: eine Verwarnung. Diese beinhaltete, daß mir bei Fortführung der „Übertretung“ sowjetischer Gesetze eine strenge Strafe drohe. Man erwähnte meine früheren „Vergehen“ in den Kirchensprengeln von Balninki und Pajieslis.

Ich bitte zu bedenken, daß sich derart die Creme der atheistischen Gesellschaft aufführt, und wie springen da mit den Gläubigen und dem Priester in Pašušvis und Grinkiškis das atheistische Fußvolk um! Ich habe darüber meinen Freunden unter den Priestern berichtet. Wir werden nicht schweigen!

Sich an den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der Litauischen SSR zu wenden, ist meiner Meinung nach sinnlos, weil sich dieser Rat an die Regeln seines Chefs, Tumėnas, hält. Als ich meine Absicht erwähnte, mich beim Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten zu beschweren, wurde ich in der Sitzung nur ausgelacht. Hiermit erstatte ich der Kurie des Erzbistums Kaunas Meldung, daß ich wegen der ständigen Einmischung der Atheisten in die Angelegenheiten der Kirche und wegen Verfolgung und Bedrohung meiner Person, das Priesteramt an den Kirchen von Grinkiškis und Pašušvis nicht zufriedenstellend und unbehindert ausüben kann.

Priester J. Vaicekauskas

Grinkiškis, 22. März 1977

## ERKLÄRUNGEN

An den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten,  
K. Tumėnas

Abschrift: an den Ministerrat der Litauischen SSR

### Erklärung

der Gläubigen der katholischen Religionsgemeinde  
von Žalioji

Die katholische Religionsgemeinde von Žalioji wurde am 4. Oktober 1948 von dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Bronius Pušinis, registriert. Sie bestand bis zum 26. Januar 1963. Ungeachtet der Pro-

teste der Gläubigen und des regen Kirchenbesuches wurde diese Kirchengemeinde eigenmächtig durch den stellvertretenden Rayonvorsitzenden von Vilkaiviškis, S. Rogovas, aufgelöst und die Kirche geschlossen. Dies können die Priester der umliegenden Kirchengemeinden und die Gläubigen bezeugen. Da dieser tückische Plan in Eigeninitiative, ohne die Genehmigung des Ministerrates der Litauischen SSR, ausgeführt wurde, liegt hier offensichtlich eine Verletzung der sowjetischen Gesetze über die Freiheit der Ausübung religiöser Kulthandlungen und über die freie Gewissensentscheidung vor. Außerdem wurde die Miliz in Begleitung des Vorsitzenden von Augalai, Mekšriūnas, zum Vorsitzenden der Kirchengemeinde von Žalioji, Kazys Mažeika, geschickt, um die Kirchenstempel zu requirieren.

Als K. Mažeika die bewaffneten Milizionäre und den Rayonvorsitzenden bei seinem Hause erblickte, erschrak er sehr, denn er glaubte, man wolle ihn verhaften. Für sein Eintreten für die Kirche hatte ihm schon früher der stellvertretende Rayonvorsitzende, S. Rogovas, mit einer Gefängnisstrafe gedroht. Bevor K. Mažeika die Stempel auslieferte, verlangte er eine schriftliche Bestätigung. Diese wurde vom Vorsitzenden Mekšriūnas angefertigt und bei Mažeika hinterlassen. Auf diese Weise wurde mit Hilfe der Miliz die Religionsgemeinde von Žalioji, die sich keines Vergehens gegen die sowjetischen Gesetze hatte zuschulden kommen lassen, entgültig liquidiert.

Das ist eine brutale Verletzung der Grundrechte der Gläubigen! Gemäß Gesetz kann jeder Sowjetbürger über seine Einstellung gegenüber Religion und Kirche frei entscheiden, das ist nicht die Sache des ehemaligen Stellvertreters, S. Rogovas, um so mehr darf hierbei nicht die Mithilfe der Miliz in Anspruch genommen werden. Weshalb gestattete der damalige Bevollmächtigte für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, und der Ministerrat der Litauischen SSR diese Verletzung der sowjetischen Gesetze und eine derartige Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit?

Wir, die Gläubigen des Kirchensprengels von Žalioji, folgen dem Geheiß unseres Gewissens und fordern, daß unser Recht auf eine Religionsgemeinschaft mit einem Vollzugsorgan an der Spitze wiederhergestellt werde und wollen die uns fortgenommene Kirche zurück. Die Vereinbarungen von Helsinki, die von dem Leiter der sowjetischen Delegation, L. Brežnev, unterzeichnet worden sind, verpflichten zu einer Beachtung der Rechte und der religiösen Überzeugungen eines jeden Menschen.

Unter der Erklärung stehen die Unterschriften  
von 124 Gläubigen des Kirchensprengels  
Žalioji

Žalioji, Rayon Vilkaiviškis,  
25. Februar 1977

Am 19. April 1977 wurde diese Eingabe von zwei Vertreterinnen der Gläubigen von Žalioji, K. Bubnaitienė und T. Kaminskienė, dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, überreicht. Nach Einsicht in das Schreiben wollte der Bevollmächtigte wissen, weshalb denn die Stempel abgegeben worden seien und wieso man die Schließung der Kirche zugelassen habe? Die Frauen erklärten daraufhin, daß dies unter dem Druck der Miliz geschehen sei. Der Bevollmächtigte machte nun den Einwand, daß es 1963 in Litauen keine zwangsweisen Kirchenschließungen gegeben habe. Zum Abschluß des Gesprächs räumte K. Tumėnas jedoch ein, daß der Kirchengemeinde von Žalioji nicht rechtens geschehen sei und versprach, im Mai eine Antwort durch seinen Vertreter zukommen zu lassen.

An die stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees  
des Sowjets der Werktätigendeputierten des Rayons

Šakiai, D. Noreikienė

Abschriften:        an    Seine Exs. Bischof L. Povilionis,  
   Seine Exs. Bischof V. Sladkevičius,  
   Seine Exs. Bischof J. Steponavičius,  
   Seine Exs. Bischof K. Krikščiūnas,  
   an    den Dekan von Šakiai, Priester J. Žemaitis,  
   an    den Bevollmächtigten des Rates für Religionskulte,  
   K. Tumėnas,  
   an    die Vorsitzende der Umgegend von Griškabūdis

### Erklärung

des Priesters P. Račiūnas  
Pfarrer des Kirchensprengels Palubiai

Am 16. Februar 1977 wurde ich nach Šakiai in das Exekutivkomitee zu einer Sitzung der Kommission zur Kontrolle der Einhaltung der Religionskultgesetze geladen. An der Sitzung nahmen außerdem noch der stellvertretende Vorsitzende, als Vorstand, der Staatsanwalt des Rayons Šakiai, der Chef der Rayon-Finanzabteilung, Danyla, die Sekräterin der Umgegend von Griškabūdis und mehrere mir unbekannte Personen teil.

Schon vor einigen Jahren hatte die Rayonverwaltung mir eine Rüge erteilt, weil ich Mädchen im Schulalter erlaubt hatte, während einer Prozession Blumen zu streuen. Diese Angelegenheit wurde zur Beurteilung an den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten der Litauischen SSR, J. Rugienis, weitergeleitet. Ich erhielt den Bescheid, daß auf die durch die

Verfassung der Sowjetunion gewährleistete Freiheit auf Ausübung eines Kultes nur Erwachsene über 18 Jahren Anspruch hätten.

Im vorigen Jahr wurde ich von erwähnter Kommission gefragt, weshalb sich im Pfarrhaus von Palubiai elf Betten befänden. Daraufhin erkundigte ich mich, wieviel Bettgestelle, Luftmatratzen und Klappbetten den sowjetischen Gesetzen nach in einem Pfarrhaus gestattet wären? Eine Antwort habe ich auf meine Frage nicht erhalten.

Damals stand außerdem zur Debatte, weshalb ich, ohne die Genehmigung des Rayon-Exekutivkomitees einzuholen, im Dachbodenraum vier Blatt Pappe angebracht habe. Mir wurde erklärt, daß ich ohne Erlaubnis der Obrigkeit keinen einzigen Nagel im Pfarrhaus und in der Kirche einschlagen dürfe.

Diesmal wurde ich der Zuwiderhandlung gegen die sowjetischen Kultgesetze beschuldigt, weil ich einem katholischen Priester, der nicht im Besitze des offiziellen, sogenannten Registrierscheins für Kultdiener ist, erlaubt habe, mehrere Male in der Kirche von Palubiai den Gottesdienst abzuhalten. Ich sollte dazu schriftlich Stellung nehmen. Ich komme nachfolgend diesem Auftrag nach:

Die Forderungen und Anordnungen, die einem von der Kirche nicht suspendierten Priester verbieten in einem Gotteshaus die Andacht vorzunehmen, stehen in Widerspruch:

1. Zur Verfassung der Sowjetunion, Art. 124;
2. zum Codex Iuris Canonici der katholischen Kirche, Kan. 1260;
3. zur Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte, Art. 18;
4. zu den Verpflichtungen in der Helsinki-Schlußakte, betreffs Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit;
5. zum Art. 145 des litauischen Strafgesetzbuches, welches für Behinderung einer Kulthandlung eine Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis vorsieht.

An erster Stelle möchte ich Sie darauf hinweisen, daß in den neuen Verträgen, die der Kirchenausschuß der Gemeinde Palubiai mit dem Exekutivkomitee des Rayons Šakiai abgeschlossen hat, keine Klausel enthalten ist, die es Personen ohne behördlichen Kultdienerausweis verbietet, in der Palubiai-Kirche Gottesdienst abzuhalten.

Die Forderung nur mit Genehmigung der Rayonsverwaltung von Šakiai einen Gottesdienst in der Kirche abhalten zu dürfen bzw. einen gegenüber der Kirchenordnung unbescholtenen Priester die Ausübung kirchlicher Zeremonien zu verbieten, steht im Widerspruch zu nachfolgend Aufgeführtem:

1. Sie widerspricht dem Art. 124 der Verfassung der UdSSR. In diesem Verfassungsparagraphen steht: „Die Freiheit der Ausübung religiöser Kulthandlungen und die Freiheit antireligiöser Propaganda wird allen Bürgern zuerkannt“. Ich betone allen und nicht nur denjenigen, die eine Erlaubnis des Exekutivkomitees oder einen Registrierschein vorzeigen können.

2. Die Forderung widerspricht dem Codex Iuris Canonici der katholischen Kirche. Da in der UdSSR die Kirche vom Staate getrennt ist, steht das Recht, Person, Ort und Zeitpunkt der Kulthandlungen zu bestimmen, der Kirche zu und nicht den Amtsträgern sowjetischer Dienststellen. Obiger Grundsatz wird durch den Codex Iuris Canonici der Katholischen Kirche - Kanon 1260 - bestätigt. Dort heißt es: „Der Kirchengeistliche ist für seine Kulthandlungen lediglich der Kirchenobrigkeit zur Verantwortung verpflichtet“.

3. Die Forderung widerspricht der Allgemeinen Menschenrechtsdeklaration, die besagt: „Jeder Mensch hat das Recht zur Gedanken-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit“. Dieses Recht beinhaltet auch das freie Bekenntnis zur Religion oder zu anderen Überzeugungen einzeln oder mit anderen zusammen, öffentlich oder privat, durch wissenschaftliche Beiträge, in Andachten sowie in Religions- bzw. Ritualhandlungen (Art. 18). Somit ist jegliches Verbot der Gottesdienstabhaltung durch Priester, die nicht gegen die Kirchendisziplin verstoßen haben, ein eindeutiger Verstoß gegen die allgemeine Deklaration der Menschenrechte.

4. Obige Forderung steht in Widerspruch zu den Vereinbarungen der Helsinki-Konferenz. In dem auch von L. Bržněv im Namen der Sowjetunion unterschriebenen KSZE-Schlußdokument vom 30. August 1975 steht in K1-1aVII über die „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit“: „Die Teilnehmerstaaten achten die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, ohne Unterschiede von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion ... In diesem Sinne anerkennen und achten die Teilnehmerstaaten die Freiheit des Menschen sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen“. Ich betone: in Übereinstimmung mit seinem Gewissen und nicht mit Genehmigung des Exekutivkomitees. „Die Teilnehmerstaaten anerkennen die allgemeine Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten: ihre Beachtung ist der grundlegende Faktor für Frieden, Gerechtigkeit und Wohlergehen, die für die Erweiterung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen diesen und allen anderen Staaten notwendig sind.“

In K1-1aX „Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben“ steht: „Die Teilnehmerstaaten erfüllen gewissenhaft ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen, die den allgemein anerkannten rechtlichen Prinzipien und Normen entsprechen, als auch diejenigen, welche den dem Völkerrecht gleichgestellten Verträgen und anderen Abkommen entsprechen, an denen sie teilhaben“. Des weiteren steht in diesem Abschnitt: „Alle Prinzipien sind von grundlegender Bedeutung und werden folglich gleichermaßen

und vorbehaltlos angewendet, wobei ein jedes von ihnen unter Beachtung der anderen ausgelegt wird".

Somit verbürgen die Verpflichtungen, die die Sowjetunion gegenüber ihrer Bevölkerung und dem Ausland eingegangen ist und zu deren Einhaltung die Sowjetunion vorbehaltlos zugestimmt hat, auch das Recht der Ausübung von Kulthandlungen allein oder in Gemeinschaft mit anderen.

In Artikel 30 steht: „Aus keinem einzigen Punkt dieser Vereinbarungen läßt sich das Recht eines Staates, einer Personengruppe oder einer Einzelperson ableiten, irgendwelche Handlungen und Vorkehrungen vorzunehmen, die zu einer Annullierung der in dieser Deklaration verkündeten Rechte und Freiheiten führen könnten".

5. Für die Behinderung von Kulthandlungen sieht das litauische Strafgesetzbuch mehrere Strafen vor. In Art. 1145 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR steht z. B.: „Die Behinderung von Kulthandlungen, welche die öffentliche Ordnung nicht stören und keine Beeinträchtigung der Rechte einzelner Bürger darstellen, wird mit Freiheitsentzug bzw. Arbeitslager bis zu einem Jahr oder einer Geldbuße bis zu 100 Rubeln bestraft".

In einem Vortrag vor Parteifunktionären der Russischen Föderation, während eines Lehrgangs zur atheistischen Erziehung, gab der Vorsitzende des Rates für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, Pusin, am 5. August 1965 zu diesem Artikel folgende Erläuterung ab: „Nur in Ausnahmefällen, wie Epidemien u. dgl., darf in die freie Ausübung der Religionshandlungen durch Verwaltungsanordnungen oder durch andere Maßnahmen eingegriffen werden, wobei die Durchführung dieser in allgemein verständlicher Form begründet werden und gesetzlich abgesichert sein muß. Es kommt vor, daß die örtlichen Verwaltungsorgane derart förmlich die an sie herantretenden Fälle, Kulthandlungen betreffend, durchführen, daß dadurch der reibungslose Ablauf der Kulthandlungen ernsthaft behindert wird. Hierzu zählen die an davon betroffene Bürger gestellten Forderungen, eine Genehmigung zur Ausübung einzelner Kulthandlungen zu beantragen oder diverse Bescheinigungen bzw. andere Belege beizubringen. Die Behinderung von religiösen Kulthandlungen durch allerlei bürokratische Kanzeleimaßnahmen im Administratiwerfahren ist vom Gesetz nicht vorgesehen. Von den Gläubigen wird dies als vorsätzliche Schikane gedeutet und das schafft Ärger und Unzufriedenheit unter diesen Leuten".

Der bewußte Artikel des litauischen Strafgesetzbuches trafe somit, bei seiner strengen Auslegung, auf die diesen Artikel mißachtenden Amtsträger der Rayon Verwaltung zu: nicht derjenige, der einem anderen Bürger erlaubt eine Kulthandlung vorzunehmen, macht sich strafbar, sondern derjenige, der irgendeinen Bürger dabei behindert.

Außerdem wird in der KSZE-Schlußakte von Helsinki gesagt: „Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich zur Beachtung aller der Souveränität innewoh-

nenden und von ihr umschlossenen Rechte, darunter dem Recht ihre Gesetze und Verordnungen frei zu bestimmen, in Übereinstimmung mit den rechtlichen Verpflichtungen im Einklang mit dem Völkerrecht; die Teilnehmerstaaten verpflichten sich hierbei, die Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gebührend zu berücksichtigen und durchzuführen". (Die aus der KSZE-Schlußakte angeführten Zitate sind freie Übersetzungen, die jedoch der deutschen Fassung aus der „Phraseologie der KSZE-Schlußakte" angepaßt wurden, Übers.) Dessen ungeachtet wurde am 28. Juli 1976 vom Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR die Anordnung Nr. IX-748 „Statuten religiöser Vereinigungen" verabschiedet; das ist ein grober in Gesetzesform eingekleideter Akt der Diskriminierung der Gläubigen.

Wie von mir bereits ausgeführt, verbürgt die sowjetische Verfassung, ebenso wie die Allgemeine Menschenrechtsdeklaration und die KSZE-Schlußakte von Helsinki, das Recht eines jeden Menschen, seinen Überzeugungen Ausdruck zu verleihen und Kulthandlungen ohne Einschränkungen vorzunehmen. In Widerspruch hierzu steht in Art. 19 der erwähnten Statuten: „Das Betätigungsfeld von Kultdienern, Priestern u. dgl. ist auf den Wohnort der Mitglieder der religiösen Vereinigung sowie den Standort des Gottesdiensthauses beschränkt".

Gestützt auf diesen Paragraphen der Statuten möchte die Verwaltung des Rayons Šakiai ganz sichtlich die freie Ausübung der Kulthandlungen hintertreiben. Eine solche Auflage ignoriert das strenge Geheiß Christi und der Kirche: „Gehet hin in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen" (Markus 16, 15), „ . . . machet zu Jüngern alle Völker" (Matthäus 28, 19). Der Kanon 1329 sagt: „ . . . Die strengste Verpflichtung aller Seelenhirten besteht in der Katechisierung der Christen".

Die besagten Statuten des Obersten Sowjets der Litauischen SSR ignorieren vollkommen die strengen Gewissensanforderungen aller Katholiken und besonders der Priester. Die christliche Moral verpflichtet einen jeden Priester dazu, ungeachtet aller Territorialbegrenzungen und unter Einsatz des eigenen Lebens, einem in Lebensgefahr befindlichen Menschen die Sakramente der Taufe, der Buße und der Krankensalbung zu geben. Dies zu verbieten ist allein schon vom humanitären Gesichtspunkt und um so mehr aus der Sicht des Glaubens eine völlige Mißachtung der Überzeugung der Mehrzahl der Bevölkerung in Litauen und sogar in der ganzen Welt. Das ist eine brutale Verhöhnung aller Gläubigen und insbesondere der Christen.

Die litauische Geistlichkeit betrachtet diese Statuten als die Vorbereitung zur völligen Lahmlegung der Pastoralisationstätigkeit der Geistlichen und als den von Atheisten geplanten Versuch, in Litauen ähnliche Verhältnisse einzuführen, wie sie bereits in der Weißrussischen Republik herrschen, wo diese Statuten vielerorts sehr genau befolgt werden. Den die Freiheit liebenden Menschen in aller Welt, insbesondere den Gläubigen, sind diese offiziellen Statu-

ten des Obersten Sowjets der Litauischen SSR ein sichtlicher Beweis für die brutale Verletzung der Gewissens- und Religionsfreiheit in unserer Republik.

Solange die Verfassung der Sowjetunion sowie die oben erwähnten internationalen Verpflichtungen in Kraft sind, können die vom Obersten Sowjet der Litauischen SSR verabschiedeten Statuten Nr. IX-748 vom 28. Juli 1976 keine Rechtsgültigkeit erlangen.

Aus den unterbreiteten Gründen halte ich ihre Forderung, Priester, die sich nicht gegen die Kirchendisziplin vergangen haben, die Abhaltung von Gottesdiensten in der Palubiai-Kirche zu verbieten und ein jedes Mal Ihre Erlaubnis zur Abhaltung von Kulthandlungen einzuholen, für verfassungswidrig. Die Forderung ist mit den Kirchenkanons, den Allgemeinen Menschenrechten und der Schlußakte der KSZE von Helsinki nicht in Einklang zu bringen und deshalb für mich rechtlich nicht bindend. Sollte man mir auch weiterhin an der freien Ausübung von Kulthandlungen in der Kirche des Kirchensprengels von Palubiai Hindernisse in den Weg stellen, wäre ich gezwungen, mich an den Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, Leonid Brežnev, der die KSZE-Schlußakte von Helsinki unterschrieben hat, zu wenden. In seiner unlängst in Tula gehaltenen Rede hat Brežnev nochmals seinen Willen zur strengen Einhaltung der Helsinki-Vereinbarungen bekundet und dabei erwähnt, daß ihm keine Übertretungen der KSZE-Vereinbarungen in der UdSSR bekannt seien. Der Generalsekretär wird bei Bekanntwerden dieser Tatsachen veranlaßt sein, die der Politik der Entspannung entgegenwirkenden Untergebenen streng zur Ordnung zu rufen.

Priester P. Račiūnas  
Pfarrer des Kirchensprengels Palubiai

Palubiai, 16. November 1977

PS: Falls Sie in der Lage sind, die in meiner Erklärung unterbreitete Argumentation juristisch zu widerlegen, so bitte ich um einen schriftlichen Beleg Ihrer Einwände. Nur dann werde ich Ihre Forderungen für rechtmäßig erachten und mich in Zukunft daran gewissenhaft halten.

Priester P. Račiūnas

An den Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten

Abschriften:     an     Seine Ex. Bischof L. Povilonis  
                  an     den stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon-Exekutivkomitees von Vilkaviškis, J. Urbonas

## Erklärung

des Priesters S. Tamkevičius,  
Pfarrer von Kybartai

Da Ihnen, dem Beauftragten, die Kontrolle über die Befolgung der sowjetischen Gesetze betreffs Religionskulte unterstellt ist und ich von Ihrer Amtsstelle mehrmals die Aufforderung erhalten habe, über Eingriffe in die mir sowie den Gläubigen zustehenden Rechte Meldung zu erstatten, halte ich es für angebracht, Sie über die Vorkommnisse im Rayon Vilkaviškis zu unterrichten.

Innerhalb der nahezu anderthalb Jahre meiner Amtszeit in Kybartai, wurde ich sechs bis sieben Mal vom stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon-Exekutivkomitees, J. Urbonas, zur Rede gestellt. Und weswegen? Weil die Glocken läuteten; weil Knaben bei der Messe dienten, die ich gezwungen wurde, vom Altar fernzuhalten; weil bei einer Begräbnisprozession ein Kreuz vorangetragen wurde und ich, der Pfarrer des Kirchensprengels, zu Fuß den Leichnamzug zum Friedhof begleitete. Der stellvertretende Vorsitzende sagte mir, daß ich dabei nur im Wageninnern sitzen dürfe. Mir wurde auch vorgeworfen, ohne Wissen des stellvertr. Vorsitzenden einem befreundeten Priester die Zelebrierung der hl. Messe erlaubt zu haben. Hierzu mußte ich mich sogar schriftlich äußern. Da die Abhaltung der Messe eine Angelegenheit der Kirchenordnung ist und die sowjetischen Gesetze es den Regierungsträgern verbieten, sich in die internen Angelegenheiten der Kirche einzumischen, habe ich eine diesbezügliche Erklärung nicht eingereicht.

Seit meiner Ankunft in Kybartai widmete ich meine ganze Aufmerksamkeit den Renovierungsarbeiten und ich hoffte, daß man mich dabei in Ruhe lasse. Indes, hierin hatte ich mich getäuscht. Als ich mit einem Kraftfahrzeug Balken antransportierte, stellte sich die Miliz ein, um festzustellen, ob die Balken auch nicht gestohlen seien. Mit dem Bau des Wirtschaftsgebäudes begann ein richtiger „kalter Krieg“: es wurden Kontrolleure gesandt, die die Aufgabe hatten, festzustellen, ob der Pfarrer auch eine Baugenehmigung besitze, ob die Bauregeln eingehalten würden, ob die Unterlagen zur Erteilung der Baumaterialien in Ordnung seien. Der stellvertretende Rayonvorsitzende, J. Urbonas, stattete dem Bau höchstpersönlich einen Besuch ab und überprüfte die Dokumentation und untersuchte den Bodenraum der Kirche, wobei er sich erkundigte, ob nicht jemand unter dem Dache wohne. Eine recht überflüssige Frage, da über der Kirchendecke nur Ratten hausen können, wie jedermann klar ist. Die Gläubigen verfolgten mit Unruhe all diese Überprüfungsaktionen. Humorvollere sagten dazu: „Pfarrer, die Rayonobrigkeit muß sie in ihr Herz geschlossen haben“.

Solange die Repressalien nur mich betrafen, habe ich dazu geschwiegen, doch nun kann ich nicht länger schweigen, weil die Rechte derjenigen verletzt werden, die sich selber nicht verteidigen können.

Gläubige Eltern erzählten mir im Februar dieses Jahres folgende Vorkommnisse:

Am 14. Februar sollten auf Geheiß der Lehrerin Miliauskienė Schüler der Klasse 3a der Mittelschule von Kybartai, die in die Kirche gingen, ihre Hand erheben. Die Schulkinder wurden gefragt, weshalb sie zur Kirche gingen, ob sie dazu von den Eltern gezwungen würden und dergleichen mehr. Die Lehrerin wollte wissen, welche der Mädchen am Blumenstreuen beteiligt waren und diejenigen, die sich dazu bekannten, wurden von ihr ausgelacht, nur aus Unverstand so kirchentreu zu sein. Die Lehrerin Miliauskienė trug die gläubigen Kinder in eine Liste ein, die für den Schuldirektor bestimmt war.

Der Geschichtslehrer Kurkynas befahl in der Klasse 6f, den zur Kirche gehenden Schülern aufzustehen und fragte sie, ob sie an Gott glaubten. Die Mehrzahl der Schüler stand auf. Daraufhin sprach der Lehrer seine Verwunderung aus, daß die Sechsklässler noch so unvernünftig sein könnten, an Gott zu glauben.

In der nächsten Schulstunde wurden die Schüler dieser Klasse von der Klassenlehrerin Palionienė nochmals aufgefordert, sich zu melden, wer in die Kirche ginge. Dies wurde vermerkt. Weiterhin wurde gefragt, wer von ihnen sich auf die erste Kommunion vorbereite, wo der Religionsunterricht stattfände und wer sie in Glaubenssachen unterrichte.

In der Klasse 2a befahl die Lehrerin Šidlauskaitė, den die Kirche besuchenden Schulkindern die Hand zu heben. Von 30 Schülern taten dies 21. Am 18. Februar mußten die zur Kirche gehenden Schüler der Klasse 5c auf Geheiß der Klassenlehrerin aufstehen. Beinahe die gesamte Klasse erhob sich von ihren Bänken. Diese Schüler wurden in eine Liste eingetragen. Am 16. Februar fragte Klassenlehrer Babinskas die Schüler seiner Klasse 8f einzeln aus, ob sie die Kirche besuchten, an den Meßdiensten teilnahmen und dergleichen mehr. Am 15. Februar verteilte die Klassenlehrerin an die Schüler der Klasse 6a Fragebögen mit folgenden Fragen: Gehst du zur Kirche? Glaubst du an Gott? Besuchst du die Kirche freiwillig oder auf Geheiß der Eltern? Dann rief die Lehrerin diejenigen Schulkinder auf, die im Kirchenchor singen.

Am 7. Februar wurde die Schülerin der Klasse 4b, Zita Menčinskaitė, von der Schulleiterin Eidukonienė verhört. Man fragte das Mädchen, ob es an Gott glaube, die Kirche besuche, im Kirchenchor sänge, welche Mädchen dort noch mitsängen, wer die Kinder in der Kirche in den Glaubenswahrheiten unterrichte usw.

Am 22. Februar wurde Z. Menčinskaitė noch einmal von der Leiterin Eidukonienė über den Kirchenchor und über die Zahl der daran teilnehmenden Mädchen ausgefragt. Eidukonienė versuchte dem Mädchen einzureden, daß sie nur aus Unwissenheit vor von Menschenhand gefertigten Gemälden und Statuen knien. Als Erwachsene würde sie das nicht mehr tun.

Am 22. Februar wurde die Schülerin der Klasse 8b, Zita Šiuraitytė, zum

Schuldirektor Dirvonskis gerufen. Er erkundigte sich bei ihr nach dem Kirchenchor: ob sie und noch andere Schüler daran teilnahmen? Ob in die Kirche lediglich Schüler der Mittelschule von Kybartai oder auch Schüler anderer Schulen kämen?

Anfang Februar fragte die Schulleiterin der Mittelschule von Kybartai, Eidukonienė, die Schülerinnen Kantautaitė, Sincsvičiutė, Murauskaitė u. a. darüber aus, wer die Glaubenswahrheiten in der Kirche unterrichtete, wer Prozessionen vorbereite u. a.

Am 7. Februar verhörte der Vizedirektor der Mittelschule, Sinkevičius, die Schülerin der 7a, Vale Pudinskaitė, über ihre Kirchenbesuche, ihre Teilnahme am Kirchenchor, wann Chorübungen stattfänden u. d. m. Die gleichen Fragen wurden auch an die Schülerin der Klasse 6c, Roma Griškaitytė, gerichtet.

Im Februar fragte die Lehrerin Salikaitė ihre Schulkinder der Klasse 2b, ob sie zur Kirche gingen, ob der Priester bei ihnen Hausbesuche abstatte u. a. Die Lehrerin ging sogar so weit, ihre kleinen Schüler aufzufordern, die Hand zu heben, wer von ihnen bereit sei, auch gegen den Willen der Eltern nicht in die Kirche zu gehen.

Am 24. Februar befahl die Klassenlehrerin Gurskienė in der Klasse 4c den Kirchgängern aufzustehen. Dazu forderte auch die Klassenlehrerin der Klasse 4a, Iešmantavičienė, ihre Schüler auf. Den Schülern, die sich von ihren Plätzen erhoben, sagte die Lehrerin, daß so viele Deppen, wie in dieser, in keiner anderen Klasse der Schule seien.

Die gläubigen Eltern dieser Kinder kamen zu mir und baten mich um meinen Rat, ob sie eine Eingabe machen sollten, bei wem sie, um ihr Recht zu verteidigen, vorsprechen sollten. Ich versuchte die Leute mit den Worten zu beruhigen, daß nach den sowjetischen Gesetzen jedermann an Gott glauben dürfe und niemand das Recht habe, die gläubigen Kinder, Kolchosferkeln gleich, zu registrieren.

Die Eltern beschwerten sich darüber, daß die gläubigen Kinder in der Schule zum Zeichnen atheistischer Karikaturen gezwungen würden. Nebenbei habe die Zeichenlehrerin Galvadiškytė den Kindern befohlen, atheistische Aufsätze zu schreiben und atheistische Gedichte aufzusagen. Was wird nur aus unseren Kindern werden, seufzten die Eltern, wenn man sie derart zur Heuchelei und zu gegen ihr Gewissen gerichteten Handlungen auffordert. Ich machte den Eltern klar, daß niemand das Recht habe, gegen gläubige Schüler Zwang anzuwenden.

Ich bitte nun den Beauftragten des Rates für Religionsangelegenheiten, mich darüber zu informieren, ob die zur Zeit bestehenden Gesetze eine derartige Verwirrung des Kindergewissens zulassen?

Am 1. März wurde ich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon, J. Urbonas, bestellt, der mir eine halbe Stunde voller Zorn vorwarf, ihn und den Schuldirektor während meiner Predigten übel verleumdet zu haben. Er

konnte mir jedoch, trotz meiner wiederholten Aufforderung, nichts Konkretes nennen, sondern erwiderte nur jedesmal, daß er an zuständiger Stelle darüber schon berichten werde. Als ich ihn bat, mir doch mein Verschulden zu erklären, bemerkte er lediglich, daß ich darüber doch genauestens Bescheid wüßte.

Diese ganze Unruhe in der Schule von Kybartai, hervorgerufen durch die von der Rayonobrigkeit dazu animierte Schulleitung, hat zur Hebung des religiösen und gesellschaftlichen Bewußtseins der Schüler beigetragen, ihre Kirchenbesuche sind nun häufiger geworden. Dennoch ist es anomal, daß die Gläubigen nicht von den ihnen von der Verfassung garantierten Rechten Gebrauch machen dürfen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Kybarter Bürger tatsächlich in ihrem Alltag die Auswirkung zu spüren bekämen, die von der Unterschrift der sowjetischen Regierung unter der Schlußakte von Helsinki, der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte, der Konvention über den Kampf gegen die Diskriminierung im Bildungssystem, dem Internationalen Abkommen über die bürgerlichen und politischen Rechte ausgeht. Ich bezweifle, ob die sowjetische Regierung diejenigen mit Lob bedeckt, die mit dem Schikanieren gläubiger Kinder böses Blut unter der Bevölkerung von Kybartai erzeugt haben. Dies um so mehr in der derzeitigen Phase der Vorbereitung auf die Belgrader Folgekonferenz der Europäischen Staaten, in der die Befolgung der Helsinki-Beschlüsse überprüft werden sollen.

Des weiteren möchte ich an Sie, den Beauftragten für Religionsangelegenheiten, die Frage richten, ob der stellvertretende Vorsitzende des Rayon-Exekutivkomitees von Vilkaviškis, J. Urbonas, durch Sie dazu veranlaßt wurde, mir seine Vorladungen, um mich aus diversen Gründen zu tadeln, niemals in schriftlicher Form zukommen läßt? Bei unserem letzten Zusammentreffen mußte ich ihn daran erinnern, daß ich nicht seine Sekretärin, der man einen Auftrag auch mündlich erteilen könne, sondern daß ich eine offizielle Person sei, der eine Vorladung schriftlich zugesandt werden müsse. Der stellvertretende Vorsitzende erwiderte mir daraufhin, daß in der Sowjetunion alle Bürger nur mündlich in sowjetische Behörden bestellt würden . . . Was soll ich von einer solchen Erklärung halten? Ich habe allen Grund anzunehmen, daß eines Tages der stellvertretende Vorsitzende J. Urbonas erklären wird, niemals den Kybarter Pfarrer zu sich bestellt und ihn niemals ausgeschimpft zu haben. Mein diesbezüglicher Verdacht wird durch die vom Stellvertreter geäußerten ganz offensichtlichen Unwahrheiten mir gegenüber erhärtet. Einmal bestritt er, daß die Kirche von Kybartai in diesem Jahre von Komsomolzen geplündert wurde, obwohl ich mit eigenen Augen den Ausweis der kommunistischen Jugendpartei bei einem der Übeltäter gesehen habe. Ein anderes Mal, am 1. März, wurde mir vom stellvertretenden Vorsitzenden wiederholt versichert: „der Direktor der Mittelschule von Kybartai, Dirvonskis, ist nicht zu blöde, um eine Namensliste von gläubigen Kindern aufzustellen“.

Somit bitte ich Sie, den Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten, um sorgfältige Nachprüfung der Gesetzeseinhaltung über Religionskulte im Rayon Vilkaviškis und insbesondere in Kybartai. Bei Bedarf können die von mir hier unterbreiteten Fakten von vielen der gläubigen Eltern durch ihre Unterschrift bestätigt werden.

16. März 1977

Priester S. Tamkevičius,  
Pfarrer in Kybartai

## ÜBER EINEN „ZERRSPIEGEL“

Am 2. Februar 1977 konnten wir in der *Tiesa* (Die Wahrheit) die Antwort des Schriftstellers J. Baltušis an den ausländischen Korrespondenten des *Figaro* unter der Überschrift „Ein Zerrspiegel“ lesen.

In Unkenntnis des *Figaro*-Artikels ist es schwierig, seinen Wahrheitsgehalt zu beurteilen. Man muß jedoch davon ausgehen, daß sich der Korrespondent bei einem nur kurzen Aufenthalt in Litauen kaum ein vollständiges Bild von unserem Land machen konnte.

Der Artikel von J. Baltušis, indes, setzt uns in Staunen. Baltušis ist ein talentierter, von der breiten Öffentlichkeit anerkannter Schriftsteller. Viele Seiten unserer noch nicht fernen Vergangenheit hat er trefflich zu schildern gewußt. Mit offenen Augen durchreiste er Amerika, wo er, im Gegensatz zu so manchem anderen unserer Schriftsteller, nicht nur die Schattenseiten, sondern auch die „Rosengärten“ erblickte.

Doch dieser Artikel, der sich mit den verschiedensten Bereichen des Lebens in Litauen - mit Wirtschaft, Kultur, Politik, Geschichte, Religion - auseinandersetzt, geriet ihm zu einem Zerrspiegel. Das wird u. a. augenscheinlich, wenn man die den religiösen Aspekten gewidmeten Zeilen liest.

J. Baltušis ist über den Korrespondenten des *Figaro* erzürnt, weil dieser schrieb: „Das sowjetische Regime engt die Religion stark ein (Kirchen, Priesterseminare, Klöster werden geschlossen); wer eine gute Arbeit hat, der darf öffentlich seinen Glauben nicht praktizieren“. Weshalb macht Sie das so zornig, verehrter Schriftsteller, entspricht denn das nicht vollkommen den bei uns herrschenden Tatsachen?

Oder sollte unserem verehrten Schriftsteller entgangen sein, daß, sagen wir, in einer Stadt wie Vilnius von einigen Dutzend Kirchen nur wenige geöffnet sind? Und weshalb sind die übrigen geschlossen? Haben sie sich von alleine zugemacht? Es gab einen Erlaß aus dem Jahre 1948, gemäß dessen in Litauen viele Kirchen schließen mußten; nicht nur die Kirchen, auch alle Klöster wurden damals geschlossen.

J. Baltušis weiß zu berichten, daß: „das in Kaunas befindliche Priesterseminar auch heute noch besteht, wie eh und je“. Doch in welcher Verfassung be-

steht es denn? Das ehemalige Gebäude ist ihm fortgenommen, die jetzigen Räume sind menschenunwürdig, die Zahl der Studierenden ist begrenzt, die Kirchenobrigkeit darf weder die Wahl der Seminarlehrer noch die der Zöglinge selbständig treffen. Bei dieser Gelegenheit richten wir an J. Baltušis die Frage, ob er weiß, daß es früher auch noch Priesterseminare in Vilnius, Vilkaiviškis und Telšiai gegeben hat? Wo sind die denn geblieben? Weiß Baltušis, was für Passionswege derjenige zu durchschreiten hat, der Priester werden will? Ist denn das keine Einschränkung des Glaubens?

Vor ungefähr 20 Jahren gab es noch kein Gesetz, das eine Strafe für die Unterrichtung der Kinder in Religion vorsah. Jetzt ist ein solches Gesetz in Kraft. Ist denn das keine Religionseinschränkung?

In unserer Presse war vor Jahren zu lesen, daß neue Städte (Elektrėnai, Akmenė) entstehen und daß niemand der Neubürger sich eine Kirche wünsche. Auch J. Baltušis wird es nicht verborgen geblieben sein, daß solche Wünsche bei uns höchst unerwünscht sind. Im Jahre 1955 haben die in Workuta befindlichen Litauer in einem offiziellen Schreiben an den Ministerrat der Komi Autonomen Republik um die Erlaubnis zum Bau eines Kirchleins nachgesucht. Für eine solche „Selbstbetätigung“ wurden die Unterzeichner ganz übel von einem aus dem Zentrum angereisten Vertreter zurechtgewiesen und Priester A. Šeškevičius wurde, obgleich er keine Unterschrift unter dieses Schriftstück geleistet hatte, wieder hinter Stacheldraht gesetzt.

Um das Jahr 1968 oder 1969 gab es in einigen Arbeitslagern des Uralgebietes eine Amnestie. Viele Kriminelle erhielten damals ihre Freiheit zurück; die Amnestie mußte auch für Priester A. Šeškevičius gelten, doch er durfte den Stacheldrahtverhau nicht verlassen. Einmal kam in die von ihm betreute Sektion der Lagerkommandant, er lobte die dort herrschende Ordnung und Sauberkeit, doch einem anderen gegenüber äußerte er: „wenn er sich nur nicht so oft bekreuzigen und weniger beten würde, dann wäre er in Ordnung . . .“. Für die Frommen gilt keine Amnestie. Der betende Mensch ist unerwünscht. . .

Priester P. Lygaugaris fragte während seiner einige Jahre dauernden Haftzeit im Irkutsker Gebiet die Sicherheitsbediensteten: „Weshalb dürfen sich denn in Litauen Priester frei betätigen?“ Darauf erhielt er die Antwort: „Das ist auch dort nur befristet erlaubt. Mit der Zeit wird es dort auch so sein wie hier“.

So hat sich doch wohl der Korrespondent des *Figaro* nicht sehr weit von der Wahrheit entfernt, wenn er schreibt: „Das Sowjetregime schränkt die Religion weitgehend ein“!

J. Baltušis schreibt: „Die Kirchentüren sind jedem Gläubigen geöffnet“. Das ist nur eine Halbwahrheit.

Möge doch der verehrte Schriftsteller erklären, weshalb die kirchlichen Dienstleistungen zum größten Teil in aller Heimlichkeit erfolgen und mit der Bitte, in die Kirchenbücher Taufen oder Vermählungen nicht einzutragen?

Weshalb muß der Priester manchmal Dutzende von Kilometern zu einem Krankenbesuch oder zu einer Kindstaufe zurücklegen, und das stets nachts, obwohl es auch näher zu erreichende Priester gibt? Weshalb geht ein Teil der Gläubigen nicht in die am Ort gelegene Kirche, sondern in eine entfernte, schwieriger zu erreichende? Wieso kommt es vor, daß die Angehörigen eines Verstorbenen in der Nacht vor der Beerdigung in der Kirche die Sakramente empfangen, jedoch nicht während der Begräbnisfeierlichkeiten? Weshalb stehen die heimlich ihren Glauben praktizierenden Angehörigen eines Verstorbenen während des Totengottesdienstes draußen vorm Kirchentor und getrauen sich nicht einmal den Friedhof zu betreten, während der Priester die Begräbniszeremonien zelebriert? Es fehlt ihnen dazu der Mut in dem „Land der Freiheit“ . . . Einen solchen Mut bringen lediglich Kolchosbauern und Arbeiter und ganz besonders beherzte Intellektuelle auf.

Derart ist unsere „Freiheit“ beschaffen. Das ist zweifelsohne auch dem Genossen J. Baltušis bekannt. Als einige seiner federführenden Kollegen, wie z. B. der Schriftsteller Kazys Boruta, sein Literaturlehrer, in die Ungnade der Regierung fielen und für einige Jahre auf den „Archipel Gulag verweist“ waren, hat sie unser so hochverehrter Humanist J. Baltušis überhaupt nicht mehr gekannt. Nur später, als das Regime gelockert wurde, brachte er den Mut auf, sich von seinen einstigen Freunden nicht mehr abzuwenden, wenn er sie traf.

J. Baltušis schreibt von dem einmütigen Willen unseres Volkes, dem Freundschaftsbund der sowjetischen Völker beizutreten. Die Frage sei hierbei erlaubt, weshalb denn dann ein so großer Teil unseres Volkes geopfert werden mußte, durch Verbannung in die sibirischen Weiten und Einpferchung in „Archipel Gulag“? Weshalb mußten denn dann von den sowjetischen Organen derart grausige Exekutionen vorgenommen werden?

Neulich stand in der Presse *Komjaunimo tiesa* (Die Wahrheit des Komso-mol), 1977, Nr. 51, daß ein tüchtiger Schiedsrichter indirekt beschuldigt wurde, während eines Fußballspiels nicht nüchtern gewesen zu sein. Man untersuchte seinen Blutspiegel im Krankenhaus und der bössartige Vorwurf mußte fallengelassen werden. Die Ehre dieses Menschen wurde durch die öffentliche Bekanntgabe in der Presse wieder hergestellt. Leider kommt ein Priester niemals in den Genuß eines derartigen Privilegs, nicht nur, wenn er von einfachen Bürgern angegriffen wird, sondern auch dann nicht, wenn er von Regierungs-Amtsträgern fälschlich der Trunkenheit am Steuer beschuldigt wird, um ihm seinen Führerschein abzunehmen. Ihm ist es nicht gestattet, eine medizinische Expertise einzuholen. Versagt ist ihm die Möglichkeit der Rechtfertigung bei einer höheren Instanz und sein guter Leumund wird durch keine Zeitung wiederhergestellt. So geschehen mit Priester J. Zdebskis 1976. Der Stempel eines „Zerrspiegels“ tritt bei Baltušis nicht nur in diesem Artikel, sondern auch in seinem literarischen Werk hervor. Hier wirkt sein „Vorurteil“, das er dem ausländischen Journalisten vorwirft, oft überlebenslang. So

schreibt er in *Womit das Salz gegessen wurde* (II, S. 47) über die „pavasarininkai“ (Verbandsmitglieder der Organisation „Frühlingsleute“): „sie hatten schiefe Schultern und rot angelaufene Nasenspitzen . . .“. Man geniert sich das Zitat fortzusetzen. Zur damaligen Zeit waren die „pavasarininkai“ die größte Massenbewegung der Dorfjugend - mit 90000 Mitgliedern in ihren Reihen (Kleine sowj.-litauische Enzyklopädie, II, 811). In Wirklichkeit gab es dort kaum „Rotnasige“, bestimmt unvergleichlich viel weniger als heutzutage.

Unsere ältere Dorfgeneration, die viele schmerzliche Schicksalsschläge zu ertragen hatte, die sich jetzt ehrbar auf den Kolchosfeldern abrackert und in ihren Herzen eine vornehme Gesinnung bewahrt hat, stammt aus den damaligen Reihen der „pavasarininkai“. Es tut weh, daß diese Menschen von J. Baltušis derart mit Dreck beworfen werden. Was hat die Feder von J. Baltušis zu so einem Anwurf bewogen? Wurde er tendenziös von seinem Gefühl, ohne seinen Verstand zu befragen, übermannt oder ist das eine ganz bewußt vorgenommene Schwarzzeichnung, die in der Sprache des Volkes ganz schlicht Verleumdung genannt wird? Der Dichter Gamsatow hat einmal bemerkt: „Wer in die Vergangenheit mit einer Pistole schießt, dem wird die Zukunft mit einer Geschützsalve antworten . . .“.

Der Artikel von J. Baltušis hinterläßt ein bedrückendes Gefühl und er wirft die Frage auf, wessen Spiegel die Wirklichkeit mehr verzerrt, den des *Figaro-Korrespondenten* oder den des Verfassers des „Verkauften Sommer“? Ein Jammer, daß das Talent nicht immer auf einem stolzen Roß daherreitet, manchmal hockt es auch auf einem von Lügenkleppern gezogenen Schlitten . . . Schlimmer als der damals „Verkauften Sommer“ (der Hütejungen und Knechte, Übers.) ist ein „verkauftes Gewissen“!

## NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

### *Sasnav*

An den Minister für Innere Angelegenheiten der Litauischen SSR

### Erklärung

der Bürgerin Valaitytė, Bronislava, Tochter des Jeronimas, wohnh. in Sasnava, Rayon Kapsukas

Am 17. März 1976 wurde ich von der Miliz festgehalten und einer gründlichen Leibesvisitation unterzogen. Zur Begründung dieses Vorfalles teilte mir die Personalabteilung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Litauischen SSR in einem Schreiben vom 27. Juni 1977, Nr. 2/13-V-18, mit, daß eine Frau, die neben mir im Bus gesessen hatte, Anzeige gegen mich

beim Exekutivkomitee von Veisėjai erstattet habe, ihr die Handtasche mit Geldinhalt entwendet zu haben. Dies ist eine infame Lüge und Verleumdung, da sich meine damalige Busnachbarin mit überhaupt keiner Anzeige an irgendeine Stelle gewandt hatte.

Am 1. Februar 1977 habe ich den Vorsitzenden des Exekutivkomitees, A. Vaikšnora schriftlich darum gebeten, mir Namen und Adresse der Verleumderin mitzuteilen, damit ich gegen sie Anzeige erstatten kann. Bis jetzt habe ich jedoch von ihm noch keine Antwort erhalten. Es widerstrebt mir zu glauben, daß diese ganze Verleumdungsaktion von A. Vaikšnora selber inszeniert worden ist, jedoch ein verantwortlicher sowjetischer Amtsträger sollte sich nicht schützend vor Verleumder stellen.

Ich bitte zu veranlassen, daß der Vorsitzende des Exekutivkomitees des Sowjets der Werktätigendeputierten von Veisėjai, A. Vaikšnora, mir Namen und Adresse der Verleumderin preisgibt.

Sasnavą, 12. März 1977

B. Valaitytė

Auf ihre Eingabe erhielt V. Valaitytė vom stellvertretenden Abteilungschef des Innenministeriums, Z. Kalėnas, ein Schreiben vom 29. März 1977, Nr. 2/13-V-7, folgenden Inhalts: „Wir teilen Ihnen hiermit mit, daß der Name der in ihrer Erklärung erwähnten Bürgerin nicht festgestellt worden ist“.

### *Biržai*

Am 30. März 1977 haben die Gläubigen von Biržai an den Bischof von Panevėžys, R. Krikščiūnas, einen Brief geschrieben, in dem sie sich über die Ausfälle der örtlichen Atheisten, eine Quelle ständigen Ärgers, beschwerten. So hatten die Atheisten im Oktober 1976 aus dem Vorraum der Kirche ein kunstreiches Kruzifix gestohlen und es zerschlagen. Nach einigen Tagen wurde das sich in der Kirche befindliche Bild mit einer Darstellung des hl. Georgs mutwillig zerschnitten.

Die atheistischen Lehrer drangsalierten in der Schule die gläubigen Kinder. Gleich neben der Kirche wurde ein Platz errichtet, auf dem ein solcher Lärm herrscht, daß dadurch die Andacht fast unmöglich geworden ist. Halbstarke Jugendliche belästigen die Betenden, werfen mit Steinen nach ihnen und fluchen. So geschehen am 25. März 1977. In ihrem Brief beschwerten sich die Gläubigen auch über die Propagandistin Blokaitienė, die mit ihren aus der Luft gegriffenen böswilligen Behauptungen Priester und Gläubige verunglimpfe. Den Brief unterschrieben 50 Einwohner der Stadt Biržai.

## *Molėtai*

Der Lehrer der Achtklassenschule von Mindūnai, Albertas Skebas, kam am 8. März 1975 zum im Dorfe Paužuoliai stattfindenden Begräbnis der Mutter von Kaminskas. Der Lehrer kniete nieder und betete. Kurz danach wurde A. Skebas aus dem Lehreramte entfernt und mußte Mindūnai verlassen.

## *Kirdeikiai (Rayon Utena)*

Im November 1976 dienten Rimas Kavarskas und Vidas Buivydis, beides Schüler der 6. Klasse der Mittelschule von Kirdeikiai, als Ministranten in der Kirche von Kirdeikiai. Die Schuldirektorin V. Rastienienė rief die Knaben zu sich und fragte sie, wer sie zum Dienste bei den Gottesdiensten aufgefordert habe und ob sie dafür mit Geld oder mit Süßigkeiten entlohnt worden seien. Die Direktorin verwarnte die Mütter der Schuljungen, den Kindern das Ministrantieren nicht mehr zu gestatten, da andernfalls ihre Betragensnote und andere Zensuren vermindert würden. Der Mutter des einen Knaben, Kavarskienė, die als Putzfrau des Schulinternats beschäftigt ist, wurde mit Entlassung gedroht.

Am 5. Dezember erschien in der Schule der stellvertretende Vorsitzende des Rayons Utena, Labanauskas, sowie ein Vertreter aus der Kultusabteilung. In einer Sitzung wurde das Verhalten der bei den Meßhandlungen dienenden Schüler sowie das des Pfarrers erörtert. Die Eltern der Schüler R. Kovarskas und V. Buivydis waren nicht zu der Sitzung erschienen, deshalb begab sich Labanauskas zu ihnen, wo er ihnen mitteilte, daß das Ministrantieren der Kinder bis Neujahr ein Ende finden müsse, da danach die Androhungen des Direktors verwirklicht würden.

Am 24. Dezember mußte der Pfarrer P. Kražauskas, ohne Rücksicht darauf, daß Priester vor Heiligabend doch wirklich viel zu tun haben und ihre Gedanken auf anderes gerichtet sind, in der Rayonverwaltung erscheinen. Es wurde ihm mitgeteilt, daß die Kirche nicht das Recht habe, Kinder davon abzuhalten, sich die richtige materialistische Weltanschauung anzueignen, solange sie nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben und sich dann ein eigenes Urteil über die Religion bilden können. „Begnüge dich mit den Alten und laß die Finger von den Kindern“, mit diesen Worten schloß Labanauskas seine Ermahnung. Der Pfarrer erwiderte: „Weshalb haltet ihr euch denn selber nicht daran? Ihr wartet doch auch nicht, bis die Kinder 18 Jahre alt sind, sondern steckt sie in die Organisationen der Oktoberkinder und der Jungpioniere. Ihr zwingt ihnen den Atheismus auf, den sie nicht verstehen und noch nicht kritisch beurteilen können“.

R. Kavarskas und V. Buivydis dienten auch im neuen Jahr als Ministranten in der Kirche. Daraufhin setzten, wie angekündigt, die Repressalien gegen die

beiden Schuljungen ein: es wurden ihnen die Betragsnote und die Zensuren für andere Fächer vermindert. Vidas Buivydis wurde nahegelegt, aus den Jungpionieren auszutreten, da er durch sein Verhalten sein Pionier-Gelöbnis gebrochen habe.

### *Vilnius*

Der im Oktober 1976 verhaftete Vladas Lapiensis befindet sich noch immer in der Untersuchungs-Isolierstation des KGB, Vilnius, Lenin-Prospekt 40. Sein Gesundheitszustand ist schlecht. Er hofft nicht bald seinen Prozeß zu erhalten und lehnt einen Rechtsbeistand ab, da ihm dieser sowieso nicht behilflich sein könne.

Im gleichen Gefängnis des Sicherheitsdienstes sitzt auch Ona Pranckūnaitė ein, deren Gesundheitszustand ebenfalls sehr schlecht ist.

### *Varėna*

Am 22. März 1977 wurden vom Bevollmächtigten des Rates die Priester des Rayons in Varėna zusammengerufen (es erschienen nur drei) und gewarnt, die Kinder nicht in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten und sie nicht zum Kirchenbesuch anzuhalten.

Am 23. März 1977 hat der Vorsitzende der Umgebung von Nedinge, Baliukonis, in Begleitung eines Milizionärs der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Varėna-Rayons, die Kirche von Nedinge einer Inspektion unterzogen.

### *Kabeliai*

Im Februar 1977 wurde Birutė Kibirkštienė, die im Staatsgut Kabeliai, Rayon Varėna, beschäftigt ist, dazu aufgefordert, in die Partei einzutreten. Sie lehnte dies ab. Nicht lange danach wurde ihr vom Parteisekretär des Staatsgutes, Viktor Ščerbakov, anheimgestellt, die Wahl zwischen Kirche und Arbeit zu treffen. Sie wurde der Nachlässigkeit im Dienst beschuldigt; durch ihr Verhalten seien Verluste bei der Entenaufzucht entstanden. Dabei hatte doch dieser selbe Ščerbakov ihr noch unlängst als vorbildlicher Werktätigen den Eintritt in die Partei nahegelegt. . .

## *Perloja*

Am 19. April 1977, gegen 21 Uhr, wurde durch ein eingeschlagenes Fenster in das beim Pfarrhaus von Perloja abgestellte Auto des Pfarrers Kazimieras Žily's eingebrochen und der Inhalt einer Aktentasche überprüft. Die sich im Wagen befindlichen sonstigen Gegenstände und Bücher blieben unversehrt.

Am 22. Februar wurde Priester K. Žily's einem Verhör im Vilnaer KGB unterzogen. Es handelte sich um Vladas Lapienis. Die Sicherheitsbediensteten bedauerten, damals, als Lapienis bei Priester Žily's vorgefahren war, keine Haussuchung in des Priesters Wohnung durchgeführt zu haben.

## *Kaunas*

Der Chef des Lagers VS-389/36 von Perm, A. S. Suravkov, teilte in einem Schreiben vom 11. März 1977 Frau Aldona Pluirienė mit, daß ihrem Mann Plumpa-Pluira „wegen Übertretungen der Lagerdisziplin" das Recht eines kurzen Besuchs seiner Angehörigen entzogen sei.

## *Pociūnėliai (Rayon Radviliškis)*

Der Vorsitzende des Kolchoses *Tiesa* (Wahrheit), Meilus, erfuhr, daß der Vatikan-Sender über sein schandbares Verhalten den Kolchosbauern gegenüber berichtet hatte. Nun hört er die Leute aus, um zu erfahren, wer die Nachricht übermittelt habe und stößt Drohungen aus.

Einige Kolchosbauern, K. Vainauskas, Kavaliūnas und andere, die nicht an allen Sonntagen zur Arbeit gekommen waren, erhielten keine Genehmigung zum Getreidekauf im Kolchos. Andere dagegen, denen der Vorsitzende wohlgesonnen ist, durften aus den Kolchosvorräten 200 kg Gerste erwerben, eine für Kolchosbauern nicht unwesentliche Unterstützung.

Die Leute fürchten sich vor dem Vorsitzenden, im Stillen wünschen sie sich oft das Ende seiner Willkürherrschaft herbei. Doch sie wissen nicht, wo sie ihr Recht erstreiten können. Zu gut ist ihnen im Gedächtnis haften geblieben, wie vor einigen Jahren eine in Moskau eingereichte Klageschrift doch wieder in die Hände des Kolchosvorsitzenden geriet, was den Klägern nur neue Unbill eingebracht hatte. Meilus war mit M. Šumauskas (bis 24. Dezember 1975 im ZK der Litauischen KP und Präsidiumsvorsitzender des Obersten Sowjets der Litauischen SSR gewesen, Übers.) eng befreundet, deshalb durfte er so dreist auftreten und es wurde ihm nachgesehen, wenn er die Kolchosbauern gleich seinen Leibeigenen behandelte.

Die Korrespondentin der Rayonzeitung *Pergalė* (Sieg) von Vilkaviškis, Birutė Pavilionienė, stellte sich den Einwohnern von Slabada am 23. März 1977 als Korrespondentin aus der Hauptstadt Vilnius vor. Sie erkundigte sich bei den Leuten, insbesondere bei Mitgliedern des Kirchenausschusses, nach der Kapelle von Slabada, ob deren Besuch nicht durch Amtspersonen unterbunden würde. In der gleichen irreführenden Weise stellte sich die Korrespondentin von der Rayonzeitung auch bei J. Bušauskaitė, Schülerin der Mittelschule von Arminai, vor. Die Gläubigen äußerten gegenüber der Korrespondentin ihren Mißmut, daß die Obrigkeit ihnen eine Wohnung entzogen habe und nun der Priester, wenn er zu ihnen nach Slabada komme, sich nirgends für den Kirchendienst umziehen könne.

## *Arminai*

Am 21. März 1977 kamen in die Mittelschule von Arminai Vertreterinnen der Bildungsabteilung von Vilkaviškis und warfen dem Schüler der Klasse VI, Ričardas Radzevičius, seine Meßdienste in der Kirche vor. Der Schuljunge erwiderte darauf, daß er auch weiterhin die Kirche besuchen werde und sein Mitwirken bei der hl. Messe als einen für ihn ehrenvollen Auftrag ansehe. Eine der Lehrerinnen meinte dazu, sie würde mal in die Kirche kommen, um den Knaben vom Altar zu vertreiben.

Die Schüler der Mittelschule von Arminai kommen nun dreister in die Kirche. Ein gar nicht so geringes Grüppchen nimmt aktiv an Prozessionen u. a. religiösen Veranstaltungen teil.

Am 3. und 10. April 1977 haben die Lehrerinnen der Mittelschule von Arminai, Jūratė Pėveraitienė und Kazimiera Kačergiūtė, ungeachtet des Protestes der Gläubigen, in der Kirche von Didvydžiai ganz öffentlich die anwesenden Schüler aufgeschrieben. In der Grundschule von Arminai hat sich in der Verfolgung der zur Kirche gehenden Schulkinder ganz besonders die Lehrerin Aldona Matijošaitienė, eine eingefleischte Atheistin, hervorgetan. Sie drängt die anderen Lehrer dazu, ihrem Beispiel zu folgen.

Am 4. und 5. April 1977 setzte die Direktorin der Mittelschule von Arminai, S. Mikelaitienė, alles daran, die Schülerin der 11. Klasse, J. Bušauskaitė, zum Eintritt in die Kommunistische Jugendorganisation zu bewegen. Sie beschwor die Schülerin, doch zu bedenken, daß sie ohne Komsomolzenausweis keine Chance für einen weiterführenden Bildungsweg habe. Nach Ansicht der Schuldirektorin, sollten Nicht-Komsomolzen kein Anrecht auf ein Studium nach Absolvierung der Mittelschule haben. Die Schülerin der Abschlußklasse, Bušauskaitė, blieb jedoch dabei, keine Komsomolzin zu werden. Sie sei gläubig und wolle weiterhin ihrem Glauben treu bleiben.

In der Kapelle von Slabada begann man seit dem ersten Adventssonntag 1976 mit der Abhaltung von Gottesdiensten. Die Gläubigen versammelten sich voller Freude in ihrem bescheidenen, doch ihnen vertrauten Gotteshaus. Dies erregte den Zorn der örtlichen Atheisten, der in den Worten von Julius Strimaitis, Leiter der Staatsgutabteilung von Slabada, einem ehemaligen „sribas“ (volkstümliche, aus dem Russischen von „streliat“ - schießen abgeleitete Bezeichnung für Vertreter der Volksmilizen, Übers.) folgenden Ausdruck fand: „Da muß ich doch mal allesamt in der Kirche abknallen“!

Am 16. Dezember 1976 stellte der stellvertretende Rayon-Vorsitzende von Vilkaviškis, J. Urbonas, ungeachtet seiner mündlich erteilten Erlaubnis, die Vertreter der Kirchengemeinde zur Rede, daß in der Kapelle Gottesdienst abgehalten würden. Er sagte ihnen, daß er einen Vollzugsausschuß einer solchen Kirchengemeinde nicht anerkennen werde und er die Kapelle zunageln lassen würde. Der stellvertr. Vorsitzende verlangte für jeden in Slabada vorgesehenen Gottesdienst vorher die Genehmigung der Rayonverwaltung einzuholen.

Am 5. Januar 1977 erschienen beim Rat für Religionsangelegenheiten in Vilnius vier Vertreter der Kirchengemeinde von Slabada: Ona Bušauskienė, Antanas Lukšys, Pranė Butkėraitienė und Valė Katkevičienė, und forderten die Anerkennung des Vollzugsausschusses der Kirchengemeinde. Die Vorsprechenden beschwerten sich über den stellvertretenden Vorsitzenden J. Urbonas, der die Gläubigen schikaniere und die Abhaltung der Gottesdienste zu verhindern trachte. So treibe er die mit einem Gesuch zur Genehmigung eines Gottesdienstes bei ihm vorsprechenden Leute unverrichteter Dinge aus seinem Dienstzimmer.

Die Beamten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas und Raslanas, erklärten sich bereit, bei der Rayonverwaltung anzufragen, ob die Anzahl der Gläubigen zur Bestätigung eines Vollzugsorgans und zur Eröffnung einer Kirche ausreiche. Da zogen die Slabader Vertreter eine lange Liste mit Unterschriften hervor, in der die Gläubigen ihren Willen zur Erhaltung der Kapelle als Gotteshaus bekundeten. Dies wurde damit begründet, daß die benachbarten Kirchengemeinden von Žvirgždaičiai und Žalioji aufgelöst worden seien. Die beiden Funktionäre versuchten die Vorsprechenden davon zu überzeugen, daß man bei offizieller Eröffnung einer Kirche eine hohe Versicherungssumme und hohe Steuern zu zahlen habe, und ihnen auch die Erhaltungskosten der Kirche teuer zu stehen kämen. Doch die Antragsteller blieben hart, da versprach K. Tumėnas die Kapelle von Slabada innerhalb einer Bewährungsfrist unter Aufsicht der Rayonverwaltung für den Gottesdienst freizugeben.

Am 13. Januar 1977 versammelten sich die gläubigen Bürger von Slabada vor ihrer Kapelle; sie warteten auf das Erscheinen von K. Tumėnas und dem

stellvertretenden Rayonsvorsitzenden von Vilkaviškis, J. Urbonas. Doch sie warteten umsonst. K. Tumėnas war zwar nach Vilkaviškis angereist, doch nach Slabada zu kommen, traute er sich nicht.

Am 28. Februar 1977 brachte Frau Janina Naujokaitiene in die Rayonverwaltung eine Eingabe, in der um die Erlaubnis ersucht wurde, daß der Pfarrer von Didvydžiai an den Märzsonntagen in der Kirche von Slabada Gottesdienste abhalten dürfe. Der stellvertretende Rayonsvorsitzende Urbonas erlaubte den Gottesdienst nur an zwei Sonntagen des Monats und strich die beiden anderen Wiederaus. „Ihr habt nicht das Recht, jeden Sonntag zu feiern“, sagte er. „Es gibt eine Anordnung, die Genehmigung nur für zweimal im Monat zu erteilen.“

„Und woher stammt diese Anordnung?“ erkundigten sich die Gemeindevertreter von Slabada.

„Sie stammt von mir“, erwiderte der stellvertretende Vorsitzende.

Am 1. März sprachen die Vertreter der Gläubigen von Slabada nochmals in Vilnius beim Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, vor. Sie beschwerten sich erneut über J. Urbonas. Außerdem baten sie um Bestätigung des Kirchen-Vollzugsausschusses. Der Beauftragte weigerte sich, ein Vollzugsorgan der Slabader Kirche anzuerkennen, doch die Sonntage dürften alle gefeiert werden. Die Gläubigen baten ihn, diese Anordnung ihnen schriftlich auszuhändigen, dazu war indes der Beauftragte nicht bereit.

„Feiert so, wie ihr es bis jetzt gehalten habt“, beruhigte sie K. Tumėnas. „Niemand wird euch daran hindern.“

Zur Zeit haben die Gläubigen von Slabada ihre Kapelle neuhergerichtet und an jedem Sonntag findet ein Gottesdienst statt. Doch die Zukunftsaussichten sind nicht abgesichert, da die Kirchengemeinde noch immer nicht amtlich registriert worden ist.

## LITAUER, VERGISS NICHT!

P. Plumpa, P. Petronis, N. Sadūnaite, S. Kovaljov, O. Pranckūnaite, V. Lapienis, J. Matulionis tragen die Fesseln der Gefangenschaft, damit du frei glauben und leben darfst!

### *Berichtigungen*

In die *Chronik der LKK*, Nr. 26, gerieten einige Fehler:

1. Nicht 9 Kleriker erhielten, wie fälschlich angegeben, die Priesterweihe, sondern neun Kleriker erhielten die Priesterweihe in der Kathedrale von Kaunas und zwei in Panevėžys.
2. Der Autor der Verse: „Eigener Druck und eigene Schrift sind uns untersagt . . .“ ist Bischof Baranauskas und nicht Vincas Kudirka.